Stadtgeschichten

Informationen des Geschichtsvereins Goslar e. V. 2/2025, Nr. 19

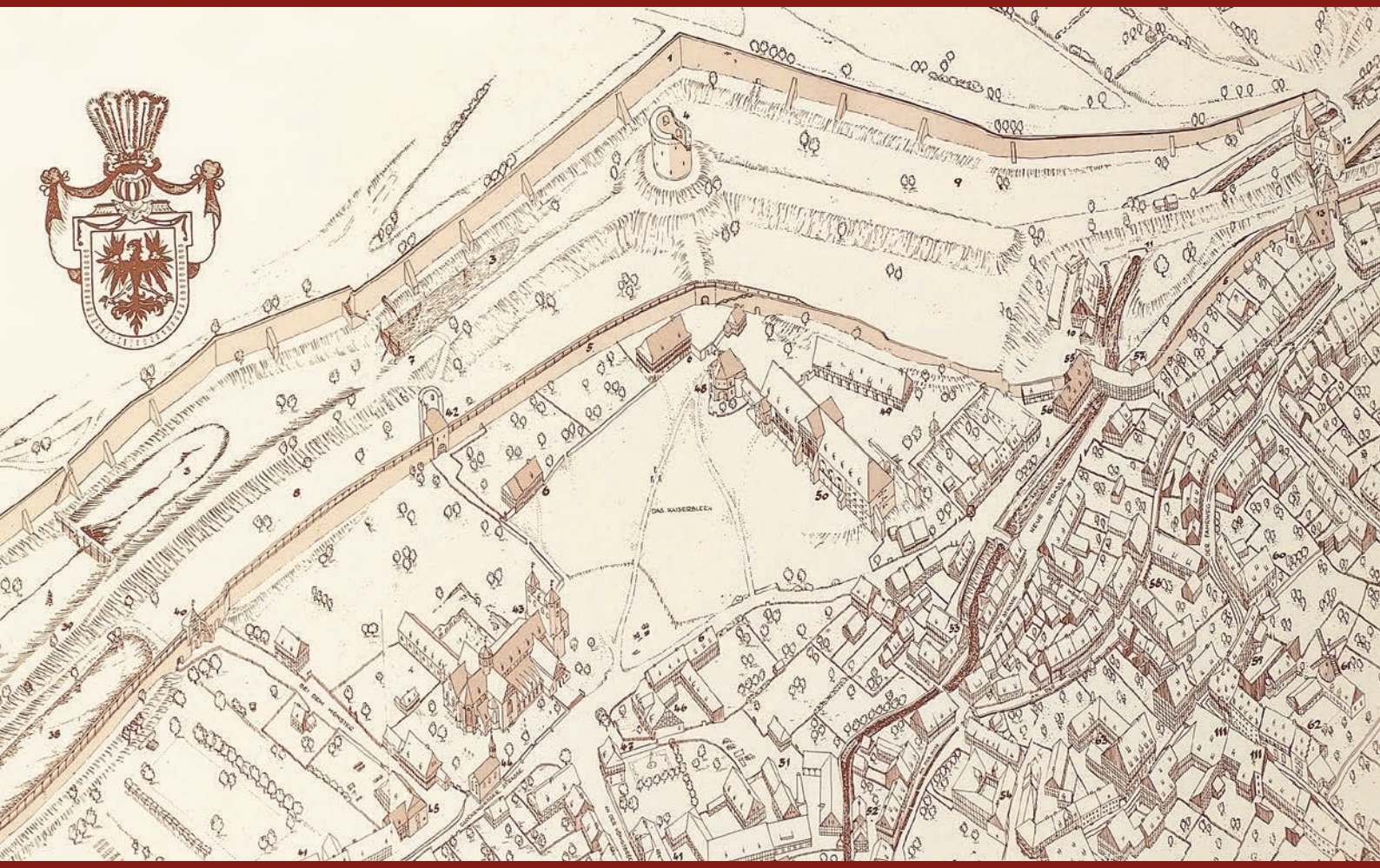

Drei Goslarer Sagen auf der Ratsdiele

Gedenken und Verantwortung.
Zur Bedeutung der Geschichte der Euthanasie

Heinrich Pieper – Hotelier
mit nationalkonservativer Gesinnung

Bauleitplanung für das „Kaiserpfalzquartier“
– Stellungnahme des Geschichtsvereins

„Die Verdrängung“ des Helmut Schneider.
Rezension von Manfred Grieger

Vortragsprogramm Herst / Winter 2025 / 26

Goslar im Juli 2025

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

beim Durchblättern dieser Ausgabe unserer Stadtgeschichten wird Ihnen auffallen: Viele Beiträge knüpfen an vorausgegangene Beiträge an. Helmut Liersch berichtet über „Drei Sagen auf der Ratsdiele“ und erweitert damit seine Ausführungen zu den Goslarer Rathausfenstern (Heft 17). Dr. Michael Wunder setzt sich mit der Bedeutung der Geschichte der Euthanasie auseinander – Euthanasieopfer aus Goslar und die „Euthanasie“-Anstalt in Bernburg waren Themen von Heft 17. Die Umgestaltung von Domplatz und Kaiserpfalzquartier wurde in mehreren Heften der Stadtgeschichten thematisiert – mit wenig Resonanz. Heute veröffentlichen wir unsere Stellungnahme zum aktuellen Stand der Bauleitplanung. Und hoffen, dass die Gedanken zur Weiterentwicklung unseres Weltkulturerbes wahrgenommen werden. Es folgt eine weitere Rezension des von Winfried Schulze geschriebenen Buches „Die Verdrängung. Der Weg des Juristen Helmut Schneider von Ausschwitz nach Goslar“ durch Prof. Dr. Manfred Grieger. Nach der Sommerpause geht es weiter mit unserem Vortragsprogramm. Auch das finden Sie in diesem Heft.

Besonders hinweisen möchten wir Sie auf unser neues Buch in der Reihe „Beiträge zur Geschichte der Stadt Goslar / Goslarer Fundus“, Band 63: „Der Goslarer Dom. 200 Jahre Abwesenheit“. Nähere Informationen hierzu finden Sie auf der lertzten Seite

Gute Erkenntnisse wünscht im Namen des Vorstandes

Ihr Günter Piegsa

Harz-Zeitschrift 2024

des Harz-Vereins für Geschichte und Altertumskunde e.V., Berlin 2025

Vor wenigen Wochen erschien im Lukas-Verlag Berlin der 76. Jahrgang der Harz-Zeitschrift für das Jahr 2024, die von Dr. Friedhart Knolle für den in Wernigerode ansässigen Harz-Verein für Geschichte und Altertumskunde e. V. herausgegeben wird. Die Zeitschrift hat eine lange Geschichte – sie erschien erstmals 1868, dem Gründungsjahr des Vereins.

Der aktuelle Band enthält acht Hauptbeiträge zur Harzgeschichte. Dazu zählen drei Beiträge mit Bezug zu Goslar:

– Der Vorsitzende des Geschichtsvereins Goslar, Günter Piegsa, widmet sich der Geschichte des Herzoglich Anhaltischen Kurhotels und Gästehauses auf dem Stubenberg bei Gernrode. Mit diesem 1914/15 errichteten Neubau war der Goslarer Architekt und Senator Heinrich Ehelolf auf Grund des zuvor von ihm errichteten Goslarer Hotels Der Achtermann beauftragt worden.

– Der frühere Oberbürgermeister der Stadt Goslar, Dr. Otmar Hesse, behandelt den Themenkomplex „Das Loccumer Alumnat in Goslar und seine Vorgeschichte, Teil 1: Zur Geschichte und zum »Geist« des Ratsgymnasiums Goslar“.

– „Kirche in steter Erneuerung – die Baugeschichte der Kirche St. Jakobi der Ältere in Goslar“ lautet der Beitrag von Dr. Ludwig Christian Bamberg, der hierzu 2024 einen Vortrag beim Geschichtsverein Goslar gehalten hatte.

Der mit zahlreichen Abbildungen illustrierte Band hat einen Umfang von 240 Seiten und kann über den örtlichen Buchhandel oder den Lukas-Verlag **http://www.lukasverlag.com** bestellt werden.

Hier der Link zur Heftübersicht: **https://www.lukasverlag.com/schriftenreihen/harz-zeitschrift.html**

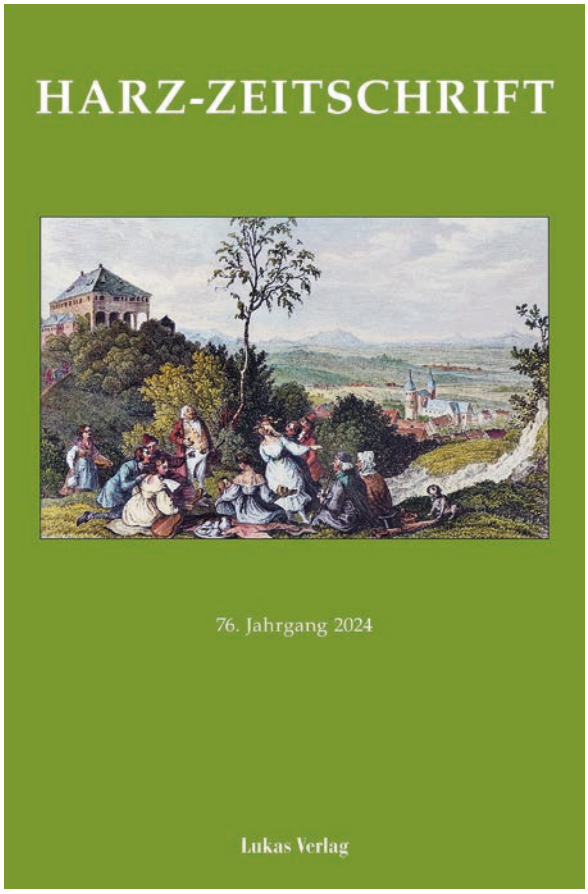

Drei Goslarer Sagen auf der Ratsdiele

von Helmut Liersch

Die Glasfenster auf der Goslarer Ratsdiele bieten angesichts der Farben und Formen einen prachtvollen Anblick. Da ist so viel zu sehen, dass einem das eine oder andere entgehen kann. Krystyna Lupinska-Schwartzkopff hatte sich das Fenster links neben dem Eingang genauer angeschaut und oben ein verdächtiges Wort entdeckt: „Waffenweihe“. Geht es hier um Vorbereitung auf den Krieg? Bei dem Glaskünstler Hans Zepter, der die Entwürfe hergestellt hat, muss man schließlich mit allem rechnen: Immerhin hat er auch die Szene mit dem Riechenberger Vertrag geschaffen, ein schwer antisemitisches Produkt (s. Stadtgeschichten Nr. 17); und „Aktualisierung“ war geradezu das Programm der von ihm vertretenen expressionistischen Kunstrichtung: Historische Ereignisse wurden mit gegenwärtigen politischen Entwicklung parallelisiert. Die über Günter Piegsa an mich weitergeleitete Beobachtung ließ mich nicht ruhen – und so startete ich die Recherche. Das Ergebnis: Die Goslarer Rathausfenster zeigen neben vielem anderen auch drei Goslarer Sagen!

Geschenk an Goslar

Die zehn Glasfenster sind ein Geschenk des Hannoverschen Städtevereins. Dieser 1866 gegründete Kommunalverband hatte seine Aktivitäten seit Beginn des Krieges 1914 eingestellt und erst 1921 mit einer Versammlung am 11. April in Hannover wieder aufgenommen. Man beschloss, den nächsten Städtetag am 24. Mai 1922 in Goslar abzuhalten. In der „Kaiserstadt“ bereitete man sich bekanntlich auf die 1000-Jahr-Feier vor. In diesem Zusammenhang kam es zur Stiftung der Fenster. Offenbleiben müssen allerdings bislang zahlreiche Fragen: Wer hatte die Idee zu diesem Geschenk? Wie wurden die Abstimmung und die Finanzierung unter den beteiligten Städten herbeigeführt? Wer hat das Bildprogramm zusammengestellt? Gab es einen Wettbewerb? Wer hat über die Ausführung der Arbeiten entschieden? Die im Stadtarchiv liegenden Protokolle des Städtevereins und die Akten des Bauamtes geben darüber keine Auskunft!

Auf Fenster Nord 1 sind unten rechts der Anlass der Schenkung und die schenkende Institution genannt. Foto: Liersch

Auf Fenster Nord 2 unten rechts sind der Künstler und die ausführende Firma sowie die Jahre der Herstellung vermerkt. Foto: Liersch

Auf Fenster Nord 1 sind in der rechten Kopfscheibe der Künstler und die ausführende Firma „G. DEPPEN u. SÖHNE OSNABRÜCK.“ festgehalten; die Jahreszahl „1926“ verweist auf die Fertigstellung der Fenster, nicht aber auf den Zeitpunkt des Einbaus. Foto: Liersch

Der Einbau erfolgte erst 1929. Der Goslarer Historiker Prof. Wilhelm Wiederhold (1873–1931), Lehrer am Ratsgymnasium und seit 1914 Archivar der Stadt, empfiehlt nach erfolgtem Einbau in einem Vermerk vom 27. Juli 1929 an den Magistrat, für einige Stunden eine abendliche Beleuchtung auf der Ratsdiele zu veranstalten, „um der Bürgerschaft das unzweifelhaft sehr festliche Bild zu zeigen“ – so wie es sich vom Marktplatz her bietet.

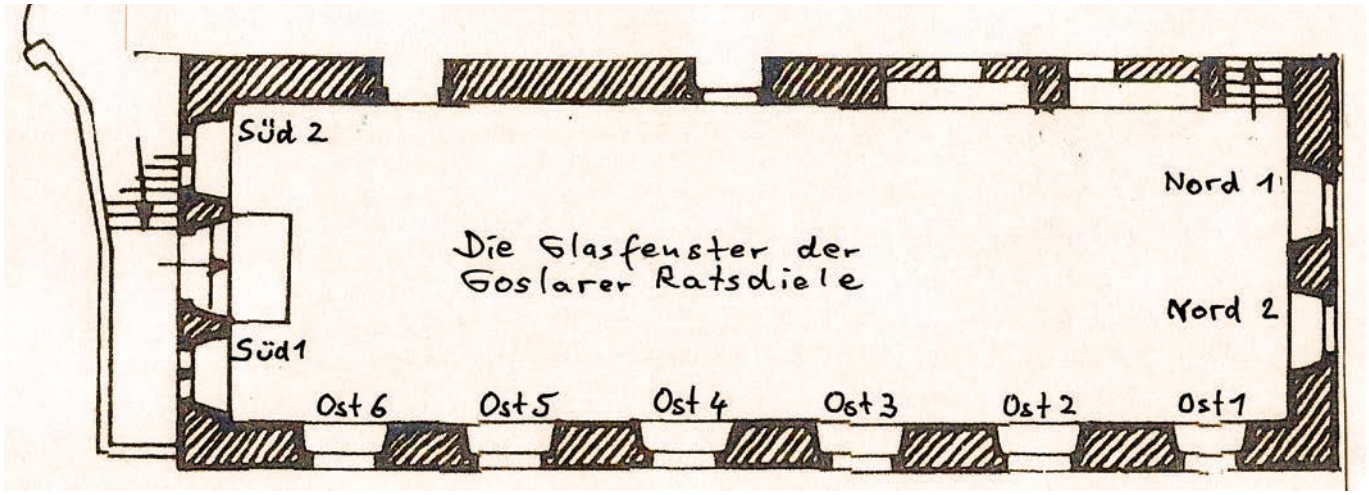

Grundriss der Däle im Goslarer Rathaus mit Fensterkennzeichnung durch den Verfasser.
Der Grundriss ist entnommen aus Hans-Günther Griep: „Goslar. Der Marktbezirk“, Goslar 1989, Seite 12.

Der Glaskünstler Hans Zepter stattete auch die Heinrichs-Kirche in Aachen-Horbach mit Glasfenstern aus (1937).
Foto: gemeinfrei

Festschrift zum 75. Jubiläum der Firma G. Deppen & Söhne Osnabrück; auf dem Titelbild die Betonglaswand in der evangelischen Kirche von Bohmte.
Foto: Liersch

Der Künstler und die ausführende Firma

Hans Christian Zepter (1878–1966) soll bei Franz von Stuck (1863–1928) in München studiert haben. Er arbeitete für das Anfang der 1920er-Jahre gegründete Kölner Institut für religiöse Kunst, das große Kirchenausmalungen im expressionistischen Stil betreute. Zepter fertigte Kriegsgedächtnisbilder und malte 1934–1937 die Kölner Severinskirche und 1924 bis 1928 die Kölner Kirche St. Peter aus,[1] heute bekannt als „Kunst-Station". Im südlichen Seitenschiff sind Reste einer seiner Ausmalungen erhalten, deren Bildprogramm der damalige Pfarrer Taepper entwickelt hatte. Bis heute gibt es Diskussionen darüber; diese werden auf der homepage des Erzbistums Köln so beschrieben: „Im östlichen Joch werden die Sieben Todsünden neu interpretiert (Traditionell: Hochmut, Geiz, Wollust, Zorn, Völlerei, Neid, Faulheit, hier: Torheit, Unverstand, Ungerechtigkeit, Verzweiflung, Unbeständigkeit, Geiz, Unglaube). Zu erheblichen Konflikten führte insbesondere der UNGLAUBE – personifiziert durch eine Figur mit verbundenen Augen, welche – unfähig, richtig zu sehen, zu erkennen und zu glauben – einen Buddha verehrt – und eine lange Diskussion und Kritik an der Intoleranz gegenüber Nicht-Gläubigen zur Folge hatte."

In Aachen-Horbach kann man in der Heinrich-Kirche einen 1933 bis 1937 geschaffenen Zyklus von acht Kirchenfenstern betrachten; sie zeigen biblische Szenen und Heilige. Anfang der 1940er-Jahre zog Zepter nach Gstadt am Chiemsee, wo er die Fassade des Moirhofes und die Decke der Dorfkirche bemalte. Seine Ehefrau Wanda, geb. Steinmetz (1876–1946), soll die vier Kinder allein versorgt haben, nachdem sich Zepter von ihr getrennt hatte. Der ebenfalls als Künstler tätige Sohn Hans Alfred soll ein gespanntes Verhältnis zum Vater gehabt haben und wird als entschiedener Gegner des Nationalsozialismus geschildert.[2] Ob Zepter die antisemitischen Figuren im Riechenberg-Fenster konzipiert oder „nur" ausgeführt hat, muss angesichts der Quellenlage offenbleiben.

Die ausführende Firma war G. Deppen & Söhne in Osnabrück. Der heutige Glasgroßhandel wurde 1895 gegründet und existiert in fünfter Generation nach wie vor als „Ihr Fachbetrieb für Glas & Beschlag". In der Festschrift zum 75. Jubiläum wird auf Seite 27 ausdrücklich auf die Zusammenarbeit mit dem „Maler Hans Zepter" hingewiesen, „der viel für uns gezeichnet hat".

Die thematischen Inhalte der Glasfenster

Die acht Spitzbogen-Fenster im Goslarer Rathaus sind je mit einer (unterschiedlich gestalteten), beide Bahnen überfangenden Maßwerkrosette gekrönt, die beiden Rundbogen-Südfenster nicht; diese haben über der jeweiligen Kopfscheibe jeweils einen eigenen kleeblattförmigen Abschluss. Alle Fenster haben zusätzlich links und rechts weitere kleine Maßwerkscheiben. Die Nordfenster sind schmaler als die östlichen Spitzbogen-Fenster.[3]

Auf den zehn Scheiben wurden vor allem zwei Themenbereiche untergebracht. Zum einen sind (die?) Mitglieder des Hannoverschen Städtevereins mit Namen und Wappen dargestellt. Die je zwei Süd- und Nordfenster zeigen in jeweils acht Feldern je einen Städte- bzw. Körperschaftsnamen samt -wappen, insgesamt also 32, darunter auch Goslar. Der Goslarer Adler ziert zusätzlich die Rosette im nördlichsten Ostfenster. Weitere zwölf Namen sind auf den Maßwerkrosetten der östlichen Fenster drei bis sechs untergebracht, in Fenster Ost 5 zusätzlich ein Wappen mit weißem Pferd auf rotem Grund (Provinz Hannover). Auffällig ist, dass einige Ortsnamen mehrfach auftauchen (Hildesheim und Osnabrück dreimal, Hannover zweimal).[4] Die Verteilung der Namen scheint sich grob am Alphabet zu orientieren: Im Süden beginnen die Orte mit den Buchstaben A bis G, im Norden mit G bis P. Die Ortsnamen in den Rosetten der Ostfenster dürften sich (teilweise?) auf Gebietskörperschaften beziehen.

Zwei Episoden aus dem Sagenkreis um Petersberg und Klus werden auf dem Fenster rechts vom Eingang gezeigt. Fotos: Liersch

Auf den zentralen Feldern der Fenster Ost 1 bis 6 sind Szenen aus der Goslarer Geschichte dargestellt; dabei gehören die linke und die rechte Bahn jeweils thematisch zusammen. Auf den unteren Feldern werden die gezeigten Ereignisse schriftlich erläutert, wobei die wechselnden Schriftarten wohl die Veränderungen im Laufe der Jahrhunderte andeuten sollen. Die Szenen tragen jeweils eine Jahreszahl; das älteste Datum steht rechts (in der Nähe des Eingangs), nach links hin geht es näher zur Gegenwart. Die Szenen im Einzelnen: Ost 6 Gründung Goslars 922; Ost 5 Ratsverfassung 1219; Ost 4 Einigung von Stadt und Montanen 1290; Ost 3 Stadtbefestigung 1500; Ost 2 Riechenberger Vertrag 1552; Ost 1 Übergabe der Reichsstadt an Preußen 1802. Die Fenster Nord 1, Nord 2 und Ost 2 tragen in der Rosette Goslarer Familiennamen samt jeweiligem Wappen: „Cramer von Claussbruch", „Siemens" und „Familie von Volckmar". Vielleicht sind hier Spenden der betreffenden Familien der Hintergrund.

Die drei Goslarer Sagen

Wenig bis gar nicht bemerkt wird ein weiterer Themenkreis, der neben Städten, Wappen, historischen Ereignissen und Familiennamen auf den Fenstern untergebracht wurde. Die beiden rundbogigen Fenster links und rechts von der Außentür, also Süd 1 und Süd 2, zeigen in den jeweils zwei Kleeblattabschlüssen insgesamt drei Goslarer Sagen. Soweit ich sehe, werden diese Details in der einschlägigen Goslar-Literatur älteren und neueren Datums weder abgebildet noch erwähnt. Angesichts fehlender Archivalien lässt sich bisher nicht eindeutig sagen, aus welcher Quelle diese Glasmalereien schöpfen. Allerdings liegt die Vermutung nahe, dass man sich bei der Auswahl von zwei der Erzählungen an dem kleinen von Th. Asche verfassten Bändchen „Sagen von Goslar" orientierte, das Julius Brumby um 1900 in Goslar herausgegeben hatte.

Zum einen handelt es sich um „DAS MÄNNLEIN AN DER KLUS". So steht es ausdrücklich auf der Kopfscheibe von Fenster Süd 2 (rechts) auf der linken Seite. In zwei Szenen wird eine Sage aufgegriffen, die am Petersberg spielt. Demnach habe es dort einst zahlreiche Zwerge gegeben, von denen lediglich „ein kleines graues Männlein" überlebt hatte. Dieses half einem armen Bauern namens Hans, der aus Sudburg stammte und in arge wirtschaftliche Not geraten war. Im Schlaf forderte ihn eine Stimme auf, zur Klus zu gehen und auf Weisung zu warten. Dort schläft er erschöpft ein und wird von einem „kleinen, uralten Männchen mit eisgrauem Bart, im langen, grauen Mantel" an der Schulter berührt. Diese Szene ist auf der linken Seite dargestellt. Hans erzählt dem Männlein von seiner Not und erfährt von diesem, dass es ebenfalls geträumt habe: Im Garten des Bauern Hans in Sudburg stehe ein alter Birnbaum – und darunter sei ein Goldschatz verborgen. Hans gräbt gemäß der Weisung des Männleins von der Klus und entdeckt schließlich ein kupfernes Gefäß, gefüllt mit Goldmünzen. Diesen freudigen Moment hält Zepter auf der rechten Seite fest; unerkannt schaut das kleine Männlein zu.

Während hier zwei Szenen dargestellt werden, kommen die beiden anderen Sagen mit je einer Scheibe aus. Auf der Rosette der rechten Bahn von Fenster Süd 1 steht: „DAS MARKTBECKEN". Der Schriftzug ist von unten kaum zu entdecken und daher schwer lesbar. Auch das Bild als solches erschließt sich nicht sofort. Dargestellt sind oben der Adler auf dem Marktbecken, darunter die beiden Brunnenschalen mit einem Wasserstrahl dazwischen. Von oben rechts her leuchtet der Halbmond. Unten links ist ein zum Boden geneigtes Gesicht mit geschlossenen Augen zu sehen. Außerdem sind zwei tatzenartige Gebilde erkennbar. Asche weiß zu berichten: „Der Sage nach ist das Kunstwerk ein Geschenk des Teufels. Wer mit Sr. Höllischen Majestät ein Geschäft

Das Goslarer Marktbecken gab von jeher Anlass zu phantasievollen Erzählungen. Foto: Liersch

Der Blitzschlag im Kaiserhaus im Jahre 1107 wird in der Rosette des linken nördlichen Fensters thematisiert und in der Kopfscheibe darunter kommentiert. Fotos: Liersch

zu erledigen hat, braucht nur um die Mitternachtsstunde dreimal an das Marktbecken zu klopfen und der Teufel erscheint sofort und stellt sich zur Verfügung." Ob genau dieser Moment dargestellt ist oder ob nur allgemein der Sagenkreis um das Goslarer Marktbecken aufgegriffen wird, kann hier offen bleiben.

„Kaiser Heinrichs Waffenweihe"

Besonders aufschlussreich ist der Hintergrund der oben erwähnten Inschrift „WAFFENWEIHE". Im linken kleeblattförmigen Abschluss von Fenster Süd 1 steht vollständig: „KÖNIG HEINRICHS WAFFENWEIHE". Dargestellt ist eine schlafende männliche Person mit wallendem Haar. Von rechts oben nach links unten schlägt ein Blitz ein, der ein Schwert berührt. In der Kopfscheibe darunter gibt es den erläuternden und kommentierenden Hinweis: „SO SCHMIEDET. DER HIMMEL HERRN HEINRICH II. DIE WAFFEN."

Wir haben es hier mit einer Sage zu tun, die im Goslarer Kaiserhaus spielt. Sie ist mit der Person des jungen Königs Heinrich V. verbunden. Bei der Herstellung des Glasfensters dürfte in Unkenntnis der historischen Hintergründe die römische „V" mit der römischen „II" verwechselt worden sein, so dass auf der Rathausdiele Heinrich II. mit dem Geschehen in Verbindung gebracht wird. Eine frühe Fassung der Sage findet sich bei Gottfried Wilhelm Leibniz (1646–1716). Dort heißt es „… Hinricus ein sone Hinrici de IV. by deme namen, de LXXXVII. van Augusto hefft entfangen dat Romesche Rike, unde hefft geregeret XLIX. jar. In deme ersten jare synes Rikes let he ut ropen einen hoff to Gosler in dem pinxsten. Syn schilt mit deme schverde in synem zale to Gosler by synem bedde vvart vorbrent mit deme blixem."[5] Das Geschehen wird im Jahre 1107 verortet, als Heinrich einen Reichstag nach Goslar einberufen hatte. „Das grosse Universallexikon", Halle und Leipzig 1735, weiß in Band XII zu berichten: „Gleich wie im ersten Jahre wurde er auch zu Goslar von einem Donnerschlag gerühret, welcher ihn an seiner großen Zehe verwundete, einen Theil von seinem Degen und Schilde wegnahm, welches ihn dergestalt erschreckte, dass er die an seinem Vater begangene Untreue zu bereuen anfing".

Der spektakuläre Blitzschlag, der den umstrittenen König und seine Waffen getroffen haben soll, regte die Phantasie des romantischen Dichters Gustav Schwab (1792–1850) an, der (1821? / 1830?) daraus ein Gedicht mit 12 Versen à sechs Zeilen erschuf. Schwab ist vor allem durch sein Werk „Sagen des klassischen Altertums" bekannt. Er dichtet:

Kaiser Heinrich's Waffenweihe

Der junge König Heinrich schlief
zu Goslar in der Kammer tief;
verschlossen waren alle Türen,
es durfte sich kein Leben rühren,
kein Hall den langen Gang durchlief,
der junge König Heinrich schlief.

Doch wenn der Herr im Himmel spricht,
hilft ein Gebot zu schweigen nicht;
die Winde durch die Hallen pfeifen,
die Tropfen an das Fenster streifen,
in manchem rauhen Donnerschlag
entlasset sich der heisse Tag.

Die Diener schleichen auf den Zeh'n,
sie wagen nicht hinein zu seh'n;
will Er das Wetter überhören,
nicht wollen sie den König stören;
bis daß ein Knall das Haus durchdringt,
daß mit Geklirr die Kammer klingt.

Da flieget, bei des Herrn Gefahr,
herbei der bleichen Knechte Schaar,
man hört nicht mehr den Regen fallen,
man hört nicht mehr den Donner hallen,
man höret nur der Füsse Tritt
und schwerer Männer Eisenschritt.

Sie öffnen scheu das Flügeltor,
verschlossen ist des Königs Ohr.
Sein Auge schläft noch schlummertrunken,
und wie es auf den Pfühl gesunken,
so liegt sein junges Haupt in Ruh';
die gelben Locken decken's zu.

Doch überm Bette Schwert und Schild,
sie hängen, der Zerstörung Bild;

der Stahl geschmelzt wie in der Esse,
der Schild zerdrückt wie in der Presse,
durch Leder und durch Eisen fuhr
der Blitz und ließ die heiße Spur.

Die Diener starren; jetzt erwacht
ihr König aus des Schlafes Nacht,
es fliegt sein Blick nach seinen Waffen,
und sieht sie staunend umgeschaffen;
gar bald errät er, was geschah,
spricht: „Großer Meister, warst du da?"

„Mir däucht, ich hörte doch dein Lied,
ich hörte hämmern dich, o Schmied!
sah deine Loh' das Leder gerben,
sah deine Glut das Eisen färben,
zu stehen meint in kühnem Traum
ich hoch in deiner Werkstatt Raum."

Der König von dem Lager sprang,
bald in der Hand den Hammer schwang,
er läßt ihn auf dem Schwerte klingen,
will selbst, was Gott begann, vollbringen;
das Eisen, warm noch, schmiedet er
und stellt den Schild aus Falten her.

Und auf der langen Herrscherbahn
hat er manch' Kleid sich umgetan,
mit mancher Brüne, schön gedrechselt,
mit manchem Helm hat er gewechselt,
doch Schild und Schwert vertauscht' er nie,
die Gott im Wetter ihm verlieh.

Es fuhr der Blitz aus seinem Stahl
im Streite zweiundsechzigmal,
in zweiundsechzig Kämpfen deckte
der Schild ihn, der vom Strahl beleckte;
stets flammte Schwert und Schild wie neu,
stets blieb ihm Schwert und Schild getreu.

Der Donner war sein Ritterschlag;
und als im Sarg er endlich lag,
da schien die Kron' auf seiner Bahre
gebleicht wie seine grauen Haare,
doch sonnig glänzte Schwert und Schild,
der Königsjugend strahlend Bild.

Schwabs „herrliche Romanze", so ein zeitgenössisches Lob, mit dem Titel „Kaiser Heinrich's Waffenweihe" inspirierte 1850 den Komponisten Carl Loewe (1796–1869) zu einer Ballade. Sie ist Bestandteil von Band IV der Gesamtausgabe (1899–1904) der „Balladen, Legenden und Gesänge" und als Nr. 6 (op. 122) Teil der deutschen Kaiserballaden: „Die Waffenweihe Kaiser Heinrich IV." Übrigens sagt Schwab nicht, welchen „Heinrich" er meint. Das führte bereits 1853 bei der Veröffentlichung der Loeweschen Ballade zu der fehlerhaften Überschrift „Kaiser Heinrich IV. Waffenwacht". Auf Veranlassung von Kaiser Wilhelm II. wurde die Loewesche Ballade am 28. Oktober 1894 von Paul Bulß (1847–1902) im Königlichen Opernhaus zu Berlin mit Begleitung eines Orchesters vorgetragen.

Hermann Wislicenus wählte in der Kaiserpfalz aus der Erzählung von Heinrich und dem Blitzschlag für sein Gemälde eine dramatische Szene aus, hier auf einem Sammelbild von 1935.
Foto: gemeinfrei

Zwei bildliche Darstellungen in Goslar

Die zahlreich vorhandenen Motive, die Schwab in seiner Ballade anklingen lässt, bieten eine Fülle von Möglichkeiten, das Geschehen im Bild darzustellen. In Goslar lassen sich zwei Varianten betrachten! Zepter greift das Motiv des schlafenden Königs mit „gelben Locken" auf, über dem Schwert und Schild „geschmiedet" werden, „die Gott im Wetter ihm verlieh". Die Überzeugung, dass Gott auf diese Weise beteiligt sei, passt in die Stimmung der Zeit. Auch noch nach dem 1. Weltkrieg trug die Reichswehr auf den Koppelschlössern das Motto „Gott mit uns". Die Niederlage war längst nicht verdaut und die Frage nach den Schuldigen war virulent. Im Fenster mit dem Riechenberger Vertrag wird der abwegige Vergleich zwischen „Riechenberg" und „Versailles" gezogen – mit unsäglichen antisemitischen Anspielungen. Die Hervorhebung einer „Waffenschmiede" durch Blitzschlag zugunsten des letzten Saliers dürfte nationalistische Beweggründe haben.

Eine etwa 40 Jahre ältere Variante sehen wir im Kaiserhaus. Es handelt sich um das 1884 vollendete rechte Zwischenbild zu „Kaiser Heinrich IV. in Mainz". Dort hat Hermann Wislicenus (1825–1899) den Augenblick festgehalten, als zwei Diener dem gestürzten und erschrocken auf seinen linken Fuß bzw. auf sein Schwert blickenden Heinrich zu Hilfe eilen: „Heinrich V. im Kaiserhaus zu Goslar vom Blitz getroffen". Die hilflose Pose des Monarchen und die Angewiesenheit auf Hilfe könnten als kritische Sicht auf das Wirken des Kaisers interpretiert werden. So sieht es auch die Edition „Bilder deutscher Geschichte" auf Sammelbild 10 (Reemtsma 1935): „Als Warnung des Himmels erschien dieses Ereignis den Zeitgenossen des Kaisers, der sich einst gegen seinen Vater Heinrich IV. empört und ihn zur Abdankung gezwungen hatte."

1 Peters, Elisabeth: Kirchliche Wandmalerei im Rheinland 1920–1940, Rheinbach 1996.
2 Zepter, Michael Cornelius: Hans Alfred Zepter – Briefe und Werk, in: annoRAK, Heft 8, Bonn 2023, S. 86–111.
3 Zur Baugeschichte siehe Bauer, Christine H.: Das Rathaus in Goslar – Geschichte und Bauphasen, Goslar 2024.
4 Für freundliche Hinweise danke ich Frau Britta Backhaus.
5 Briefe und Schriften des jungen Karl Goedecke, Göttingen 2021, S. 88f.

Können wir aus der Geschichte lernen?

„Es ist heute leicht, sich von den Verbrechen im Nationalsozialismus empört abzuwenden und sie zu verurteilen … Es ist leicht, die Vergangenheit und die Gegenwart einfach zu trennen und zu behaupten, das eine habe mit dem anderen nichts zu tun. Es ist aber nicht leicht, bei aller Unterschiedlichkeit der Kontextfaktoren gestern und heute, die Zusammenhänge und bestimmte Kontinuitäten von Denkmustern und die alten Gefahren in neuern Gewändern zu erkennen."

In die Veranstaltungsreihe „Spuren der NS-‚Euthanasie' in Goslar" der Initiative Stolpersteine im Verein Spurensuche Harzregion e. V. sprach am 20. Mai 2025 der Psychologe und psychologische Psychotherapeut Dr. Michael Wunder. Wunder war Mitglied in der Enquete-Kommission „Ethik und Recht der modernen Medizin" des Deutschen Bundestages und ab 2008 langjähriges Mitglied des Ethikrates. „Gedenken und Verantwortung. Zur Bedeutung der Geschichte der ‚Euthanasie' für heute" war der Titel seines Vortrags. Dessen Inhalt hat auf den ersten Blick wenig mit der Geschichte Goslars zu tun. Aber Wunder macht deutlich, dass Geschichte nichts Abgeschlossenes ist, sondern in Gegenwart und Zukunft hineinwirkt. Er verbindet die nationalsozialistische Euthanasie und Zwangssterilisation mit den heutigen Debatten der Reproduktionsmedizin, der Sterbehilfe und der genetischen Verbesserung der Menschen. Seine Gedanken schlagen die Brücke zwischen „gestern" und „morgen" und sind in ihrer Grundsätzlichkeit so wichtig, dass sie hier für die Leser der Stadtgeschichten abgedruckt werden.

Über „Euthanasie" in Goslar berichtete Dr. Stefan Cramer in Heft Nr. 17 der Stadtgeschichten. Unter demselben Titel „Das vergessene Leid – Morde an Patienten aus Goslar während der NS-Zeit" hielten er und Dr. Kurt Fontheim einen Vortrag am 5. Juni im Rahmen der oben angesprochenen Veranstaltungsreihe im Geschichtsverein.

Gedenken und Verantwortung. Zur Bedeutung der Geschichte der Euthanasie

von **Michael Wunder**

Hinter der Frage der Bedeutung der NS-Geschichte steht immer wieder die Frage: Können wir aus dieser unserer Geschichte lernen? Und, wenn ja: Was können wir aus der Geschichte lernen für heute? Das Besondere an dem Umgang mit der NS-Geschichte in Deutschland, aber auch den angrenzenden Ländern ist, dass es mehr ist als bloße Historie, sie ist vielmehr Basis eines großen Teils unserer Identifikation und des vorherrschenden staatlichen Selbstverständnisses.

Unser Freiheitsverständnis, unsere Grundrechte basieren auf den Erfahrungen der vergangenen Verbrechen. Manche sagen heute, dass dies so klar sei, dass wir es nicht immer wieder betonen müssten.

Das aktive Beschweigen der NS-Vergangenheit durch die Nachkriegsgeneration, das bis in die 1970er Jahre reichte und die Geschichtsaufarbeitung des Nationalsozialismus so schwierig gemacht hat, sei längst gebrochen. Und längst habe die Eroberung des öffentlichen Raums durch die Erinnerungskultur an den Holocaust und die anderen Verbrechen des Nationalsozialismus und die Institutionalisierung in den staatlichen Veranstaltungen heute zu einem zunehmenden Verdruss, einer Übersättigung und ein zunehmendes Unbehagen geführt. Der ständige Vergangenheitsbezug erschwere einen positiven Bezug zu heute und eine gemeinsame Vision für die Zukunft. [1]

In der MEMO-Studie 2025 der Stiftung Erinnerung, Verantwortung und Zukunft EVZ und der Universität Bielefeld zum Status quo der Erinnerungskultur in Deutschland stimmten zum ersten Mal seit Beginn der MEMO-Studienreihe eine Mehrheit der Befragten (38,1 %) der Forderung nach einem „Schlussstrich" unter die NS-Zeit zu, weniger, nämlich 37,2 % dagegen. Noch sind die Ergebnisse insgesamt ambivalent, weil immerhin 42,8% der Aussage zustimmten, es sei ihnen wichtig, an die Verbrechen des NS zu erinnern.

Die Erinnerungskultur an den Holocaust und die anderen Verbrechen des NS ist also keinesfalls gesichert und muss immer wieder gefestigt und erkämpft werden. Die Aussage „Wir sind heute Demokraten, weil wir das sein wollen, und nicht, weil unsere Vorfahren Juden ermordet haben und wir uns ständig daran erinnern" ist definitiv falsch.

Die Grundrechte sind die Festlegung gemeinsamer Werte, die die Gesellschaft in der Gegenwart zusammenbindet. Sie beziehen sich aber nicht nur auf die Menschenrechtstradition und auf das Christentum. Unser Grundgesetz und die moderne weltweite Fassung der Menschenrechte sind als Folge und als Akt bewusster Verantwortungsübernahme angesichts der NS-Verbrechen entstanden.

Im Bereich der Medizin gelten der Nürnberger Kodex und die daraus entstandenen Helsinki-Deklarationen, sowie das Genfer Ärztegelöbnis, als solche Akte der bewussten geschichtlichen Verantwortungsübernahme.

Ohne das Wissen um diese Vergangenheit und die Entstehung einer humanistischen und verantwortungsvollen Antwort auf den Faschismus werden die Werte der Freiheit, Gerechtigkeit Gewaltenteilung und Solidarität klein und beliebig, labil und ihrer Abschaffung preisgegeben.

Gerade am Beispiel der Geschichte der NS-Euthanasie, ihrer Vorgeschichte und ihrer Nachgeschichte, wird deutlich, wie groß die Gefahren von Unkenntnis der Ge-

Denkmal der grauen Busse, von Horst Hoheisel und Andreas Knitz, Replika, dauerhaft platziert vor dem Landeshaus des LVR in Köln-Deutz. Das Denkmal erinnert an die Transporte von Opfern in die Krankenhäuser des NS-Euthanasieprogramms. Fotos: Günter Piegsa

schichte und von Schlussstrichen ist für stille Kontinuitäten, Rückfälle und Wiederholungen.

Wir brauchen die genaue Kenntnis der Geschichte, wir brauchen das Verstehen dessen, was passiert ist und wir brauchen das verstörende, weil Reflexion ermöglichende und zukunftseröffnende Potential der Geschichte.

Die Frage, die dabei zuerst kommt: Wie konnte es dazu kommen, dass Ärzte und Krankenpflegekräfte bei der Selektion zur Tötung nicht nur mitgemacht, sondern sie getragen und vorangetrieben haben – Berufsgruppen, die dem Hippokratischen Eid und dem Prinzip des „nihil nocere", dem Nichtschaden, verpflichtet sind? Wie können wir jemals verstehen, dass Ärzte und Pflegekräfte oder Menschen überhaupt, andere Menschen, Menschen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung, für so unwert, unwürdig und überflüssig und schädlich ansahen, dass sie das getan haben, was sie getan haben?

Es gibt dafür eine Erklärung, die von einem früh in der medizinischen Wissenschaft entstandene Webfehler ausgeht, der zu einer bestimmten Grundüberzeugung der meisten Mediziner und der angrenzenden Berufe geführt hat:

„Zwangssterilisationen, Krankenmorde und verbrecherische Humanexperimente waren kein Ausfluss einer kruden Pseudowissenschaft, sie waren tief im wissenschaftlichen, genauer im eugenischen, erbpathologischen, sozialmedizinischen und rassenanthropologischen Denken verankert …", stellt Carola Sachse fest.[2]

Eine andere Erklärung lässt sich mit dem Begriff „Heilen und Vernichten" benennen: Dem unbedingten, für die 1920er und 1930er Jahren typischen radikalen Heilen-Wollen der Krankheit, folgte – und musste folgen – gerade bei chronisch psychisch Kranken und Menschen mit Behinderung die Ernüchterung, nicht heilen zu können. Dieses frustrane Nicht-Können, nicht aktiv handeln zu können, das schlichte Nicht-Aushalten des Nicht-Heilen-Könnens, birgt in sich den Keim der Aggression gegen die Patienten. Unter den Bedingungen volkswirtschaftlicher Verknappung der Mittel und bevölkerungspolitischer Effektivität mutierte der Kampf gegen die Krankheit in den Kampf gegen die Kranken.

Hat die Medizin heute diese Gefahr des unbedingten und ungeduldigen Gesundmachens tatsächlich überwunden?

Es waren *die fünf führenden Psychiater des Deutschen Reichs,* Max de Crinis, Carl Schneider, Hans Heinze, Paul Nitsche und Ernst Rüdin, die 1943 eine Psychiatrie-Denkschrift mit einem visionären Ausblick auf die Gesellschaft nach dem Endsieg dem Führer vorlegten:

„Je mehr aber tüchtige Fachärzte der Bevölkerung die Erfolge der modernen Therapie vor Augen führen, je mehr Erkrankte, die früher chronischem, geistigem Siechtum verfielen, geheilt, aber doch wenigstens als berufsfähig wieder ins freie Leben zurückkehren und den für Jahrzehnte zu erwartenden Mangel an Arbeits-

kräften verringern helfen werden, umso williger wird die Bevölkerung auf die erbbiologischen Maßnahmen eingehen […]

Auch die Maßnahmen der Euthanasie werden umso mehr allgemeines Verständnis und Billigung finden, als sichergestellt und bekannt wird, dass in jedem Fall bei psychischen Erkrankungen alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, um die Kranken zu heilen oder doch so weit zu bessern, dass sie, sei es in ihren Berufen, sei es in einer anderen Form, volkswirtschaftlich wertvoller Betätigung zugeführt werden." [3]

Diese Denkschrift ist ein Zeugnis gigantomanischer Selbstüberschätzung der Medizin, die ihre radikalisierte Heilungsidee des Einzelnen auf die Heilung der ganzen Gesellschaft, des „Volkskörpers", die vom kranken Ballast zu befreien sei, ausweitete. Und sie ist ein Zeugnis für das Bestreben nach Normalität, um die täglichen Erfahrungen des Nicht-mehr-Heilen-Könnens durch die Etablierung der Euthanasie in den Medizinbetrieb zu integrieren.

Die späte Besinnung und die zweite Schuld

Solche Erkenntnisse über die Geschichte der eigenen Disziplin sind mit Scham besetzt – bis heute – und sie sind schmerzlich. Sie beförderten das Beschweigen, das Abstreiten, ja die Verleugnung der Opfer und die aktive Hintertreibung ihre Anerkennung und Entschädigung und führten zu einer *zweiten Schuld.*

Jürgen Habermas hat von einem Zivilisationsbruch gesprochen. Es ist sogar ein doppelter Zivilisationsbruch, weil so viele nach 1945 einfach weiterarbeiteten, weder ihre Taten bereuten noch ihre Gesinnung änderten. Das ist sicherlich einer der Faktoren der langen Verzögerung der Aufarbeitung und der Verweigerung eines Eingeständnisses der Schuld.

Erst sehr spät, aber immerhin im Jahr 2000, war es der DGPPN möglich, diesen Satz in ihre Satzung zu schreiben:

„Die DGPPN ist sich ihrer besonderen Verantwortung um die Würde und Rechte der psychisch Kranken bewusst, die ihr aus der Beteiligung ihrer Vorläuferorganisationen an den Verbrechen des Nationalsozialismus, an massenhaften Krankenmorden und Zwangssterilisationen erwachsen." [4]

Die späte Besinnung auf die Verbrechen der Euthanasie lässt sich aber nicht nur mit den lang andauernden personellen Kontinuitäten in der eigenen Profession erklären, sondern auch mit den spezifischen Herausforderungen, die die Befassung mit dem Komplex der Euthanasie bis heute mit sich bringt – und das verbunden mit der Beschämung darüber, dass dieses Denken nie ganz überwunden wurde und mit wachsendem Abstand zur NS-Zeit sogar wieder neuen Auftrieb erhält.

Der Philosoph Hans Jonas hat in seinem Buch „Das Prinzip Verantwortung" aus der von Natur aus bestehenden elterlichen Verantwortung für das Kind das Grundmodell aller Verantwortungsübernahme entwickelt „Sieh hin und Du weißt" schreibt er. Und er meint damit nicht nur die Verantwortungsübernahme für den Anderen im Eltern-Kind-Verhältnis, sondern ganz allgemein, so dass dieser Satz auch für die Beziehung Arzt-Patient gilt.

Die Vorgeschichte und ihre Aktualität

Befasst man sich mit der Vorgeschichte der NS-Krankenmorde, der Annahme der Abwägbarkeit des „Wertes des Menschen", wird die Aktualität deutlich. In dem in den 1920er Jahren so populären Buch von *Binding und Hoche „Die Freigabe der Vernichtung lebensunwerten Lebens"* [5], auf das sich die Nationalsozialisten explizit bezogen, stößt man auf eine frappierende Aktualität der zugrunde liegenden Gedanken.

Der Strafrechtler Binding benennt drei Gruppen, für die die „straflose Erlösungstat" zutreffen soll:

1. Für die, „die zufolge ihrer Krankheit oder Verwundung unrettbar Verlorenen, die […] den dringenden Wunsch nach Erlösung […] zu erkennen geben" [6] – das ist auch die heutige Diskussion um die aktive Sterbehilfe und den assistierten Suizid.

2. Für die „geistig gesunden Persönlichkeiten, die durch irgendein Ereignis […] bewusstlos geworden sind und […] zu einem namenlosen Elend erwachen würden" [7] – das ist die heutige Diskussion um die Beendigung lebenserhaltender Maßnahmen bei Wachkoma-Patienten.

3. Für die „unheilbar Blödsinnigen, … die das furchtbare Gegenbild echter Menschen bilden und fast in jedem Entsetzen erwecken, der ihnen begegnet" [8] – das ist die Kehrseite der heutigen Debatte, die die Frage aufwirft, ob die in einigen Ländern Europas bereits legalisierte aktive Sterbehilfe auf der Basis der persönlichen Einwilligung tatsächlich ohne die nicht eingewilligte aktive Sterbehilfe, beispielsweise bei Kindern oder bei Demenzerkrankten, zu haben ist.

Wir sind im Hier und Heute.

Die Euthanasiepraxis heute

In den Niederlanden wurde das Recht auf Tötung durch Verlangen als Bürgerrecht erkämpft. Es wurde gesetzlich fest, scheinbar fest, mit der persönlichen Willensbekundung bei einem nicht anders zu lindernden Leidenszustand verknüpft. Und es sollte die Antwort auf die „graue Praxis" der Patiententötungen sein, eine Regulierung zur „Einhegung" einer unkontrollierten Ausweitung und zur Reduktion auf das kleinste Maß.

In den ersten zehn Jahren, 1990 bis 2001, stieg die Zahl der gesetzlich durchgeführten, eingewilligten Euthanasietötungen von 2300 im Jahr [9] auf 3.650, die Zahl der uneingewilligten Euthanasietötungen lag aber konstant bei knapp 1000 Fälle pro Jahr [10] – eine Mischung aus Fällen nicht mehr ansprechbarer Patienten und Menschen mit schweren Behinderungen, sowie Schwerkranken, die man zwar hätte fragen können, aber schonen wollte. [11] Seither hat sich die Zahl der legalen Euthanasietoten nahezu verdoppelt (2020 sind es 6705 Fälle), die Zahl der uneingewilligten Fälle wird durch den Wegfall des anfänglichen begleitenden Forschungsprogramms nicht mehr in Gänze dokumentiert. Bekannt sind lediglich die zunächst nur durch ein Zusatzprotokoll geduldeten, heute gesetzlich erlaubten Euthanasietötungen von schwer behinderten Kindern, wenn die Einwilligung der Eltern vorliegt [12], sowie die steigenden Zahlen der Tötung von Demenzerkrankten und psychiatrischen Patienten. [13] Alles Fälle deutlicher Fremdentscheidungen über den Wert oder den Unwert des Lebens. Das Kon-

zept der Regulierung per Gesetz zur Eindämmung auf das kleinste Maß ist gescheitert.

Boudewijn Chabot, ein ehemaliger Befürworter und Vorkämpfer des Euthanasiegesetzes, sagt heute: „Das System ist entgleist." Er begründet seine Haltung insbesondere mit der Ausweitung der Euthanasie auf Minderjährige, auf Menschen mit einer psychiatrischen Krankheit oder Demenz. „Ich weiß nicht, wie wir den Geist wieder in die Flasche zurückbekommen", sagt Chabot. [14]

Die alte Doppelgesichtigkeit der Euthanasie von Binding und Hoche bleibt aktuell: Die eine Seite der Euthanasie ist ohne die andere offensichtlich nicht zu haben, die selbstbestimmte Euthanasie Schwerkranker, die um ihre Tötung bewusst bitten, und die Euthanasie nicht mehr einwilligungsfähiger oder behinderter Menschen, die dann aus dem fragwürdigen Motiv der Gnade oder durch Fremdentscheidung zu Tode kommen.

Aus Belgien, das die niederländische Gesetzeslage kopiert hat, erreichen uns immer wieder aufrüttelnde Berichte von Ärzten, die nicht mehr mitmachen wollen, Berichte darüber, dass Patienten in schwierigen und aussichtsarmen Krankheitssituationen unverhüllt die Alternative der Euthanasie oder des assistierten Suizids angeboten wird. Die Geduld, auch langwierige Behandlungsprozesse einzugehen, die ärztliche Tugend, auch das Nicht-Handeln auszuhalten, drohe insbesondere bei jungen Ärzten abhanden zu kommen. Ein gefährlicher Mentalitätswandel in der Medizin zeichne sich ab.

Ich wage die Behauptung, dass diese Entwicklungen zu einem großen Teil der geschichtlichen Uninformiertheit geschuldet sind – eine Uninformiertheit, die die Haltung, die Vergangenheit auf sich beruhen zu lassen und so die Moderne zu gestalten, befördert.

Es ist heute leicht, sich von den Verbrechen im Nationalsozialismus empört abzuwenden und sie zu verurteilen. Es ist leicht, die NS-Euthanasie und die Zwangssterilisationen als Verbrechen zu bezeichnen. Und es ist auch leicht, Kränze an Mahnmalen niederzulegen. Es ist sogar leicht, sich zu entschuldigen, obwohl es angesichts der Größe der Verbrechen nichts zu ent-schulden gibt, keine Reinwaschung, keine Wiedergutwerdung.

Es ist heute auch leider leicht, sich auf die „vorige Geschichte" zu konzentrieren, also nur in der Historisierung zu verharren und die nächste Geschichte womöglich zu spät zu erkennen, eine Geschichte, die nicht gleich ist, aber in aller ihrer Unterschiedlichkeit auch nicht komplett anders. Es ist leicht, die Vergangenheit und die Gegenwart einfach zu trennen und zu behaupten, das eine habe mit dem anderen nichts zu tun.

Es ist aber nicht leicht, bei aller Unterschiedlichkeit der Kontextfaktoren gestern und heute, die Zusammenhänge und bestimmte Kontinuitäten von Denkmustern und die alten Gefahren in neuern Gewändern zu erkennen.

Können wir aus der Geschichte lernen?

Berühmt ist die Charakterisierung der Euthanasie im Nationalsozialismus durch den US-amerikanischen Berichterstatter des Nürnberger Ärzteprozesses Leo Alexander von 1949:

„Der Anfang war eine feine Verschiebung in der Grundeinstellung der Ärzte. Es begann mit der Akzeptanz der Einstellung der Ärzte, dass es bestimmte Leben gibt, die nicht wert sind gelebt zu werden. Diese Einstellung umfasste in seiner frühen Ausprägung die ernsthaft und chronisch Kranken. Allmählich wurde der Kreis derjenigen, die in diese Kategorie einbezogen wurden, ausgeweitet auf die sozial Unproduktiven, die ideologisch Unerwünschten, die rassisch Unerwünschten […] es ist

wichtig zu erkennen, dass die unendlich kleine Eintrittspforte, von der aus diese ganze Geisteshaltung ihren Lauf nahm, die Einstellung gegenüber nicht rehabilitierbaren Kranken war." [15]

Die Kenntnis der NS-Geschichte, gerade der Medizin, muss als Instrument der kritischen Reflexion und Befragung des Hier und Heute zur produktiven Verunsicherung genutzt werden. Das ist das, was uns der international erarbeitete „Lancet Report on Medicine, Nazism and the Holocaust" [16] dringend empfiehlt: die NS-Geschichte der Medizin und die sich daraus ergebende Ethik inhaltlich und verbindlich in die heutigen Ausbildungen der Gesundheitsberufe zu integrieren. „It's time to teach."

Die umfassendste gesellschaftliche Antwort

Theodor W. Adorno hat in seinen Reflexionen über Auschwitz ausgeführt, dass das „Miteinander der Verschiedenen" die eigentliche Lehre aus der Geschichte sei. Bei der Forderung nach Gleichheit der Menschen (außer der Gleichheit vor dem Gesetz) schwinge ein unterschwelliger Totalitätsgedanke mit, offene Gesellschaften akzeptieren die Unterschiedlichkeit der Menschen. [17] Das Inklusionskonzept könnte man als ein geschichtliches Vermächtnis und als Lehre aus dem nationalsozialistischen Menschen- und Gesellschaftsbild bezeichnen. Man könnte Adorno als Vordenker der Inklusion bezeichnen.

Inklusion ist meiner Ansicht nach die umfassendste gesellschaftliche Antwort auf die im Nationalsozialismus betriebene Abwertung, Ablehnung, Abspaltung der Schwachen, anders Aussehenden, Denkenden, Empfindenden und Glaubenden aus der Gesellschaft. Inklusion ist auch die umfassendste Antwort auf die um sich greifenden geschichtsrevisionistischen nationalistischen Konzepte, die eine „180-Grad-Wende der Erinnerungskultur" fordern, die NS-Geschichte für einen „Vogelschiss" der Geschichte halten und uns in „Bio-Deutsche" und „Pass-Deutsche" aufspalten.

Inklusion ist ein voraussetzungsvoller Begriff. Inklusion bedeutet die vorbehaltlose und nicht weiter an Bedingungen geknüpfte Einbezogenheit und Zugehörigkeit eines jeden, einer jeden als Voraussetzung seiner oder ihrer aktiven Teilhabe an der Gesellschaft, die vorbehaltlose Anerkennung ihre Würde und ihres Eigensinns.

Der Grundgedanke ist die Gemeinschaft aller, einer Gemeinschaft, die innerlich differenziert und vielgliedrig ist, also von Verschiedenheit, von Diversity und der Anerkennung des Andersseins gekennzeichnet ist.

Ein wahrlich großer Anspruch, sicher derzeit kein Zustand, aber eine reale Vision, weit über das Konzept der Integration, das einen sozialrechtlichen Anspruch formuliert, hinausgreifend. Gelebte Inklusion ist noch weit entfernt, denkt man allein daran, wie unsere Gesellschaften mit Migranten umgehen, und dass es selbst zur Feststellung, dass wir Einwanderungsländer sind, keinen Konsens gibt. Inklusion ist der Gegenentwurf zu den alten, neuen Vorstellungen vom „Volk" und dem „Recht des Blutes", zur Abschottung und zu exklusiven nationalstaatlichen und nationalistischen Konzepten, ein Gegenentwurf zur Aussortierung und Konzentration alter Menschen oder psychisch kranker Menschen in Heimen und Institutionen. Natürlich ist die Sozialpsychiatrie da in den letzten Jahrzehnten ein gutes Stück weitergekommen, aber ein Standard ist das Leben und Arbeiten mitten in der Gesellschaft für Menschen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung noch lange nicht.

„Wir brauchen den jeweils Anderen", das ist die Lehre. Und: „Die Gemeinschaft wäre ohne die jeweils Anderen arm." [18] Die Wertschätzung des anderen ist hier sehr viel mehr als caritative Zuwendung, sie ist konstituierendes Merkmal der Gesellschaft.

Wenn wir die Geschichte so lesen, glaube ich, hat die Erinnerung eine Zukunft.

Michael Wunder, geb. 1952, Dr. phil., Dipl.-Psychologe und Psychologischer Psychotherapeut, 1981–2022 tätig in der Evangelischen Stiftung Alsterdorf in Hamburg, einer Einrichtung für Menschen mit geistiger Behinderung; Leiter eines Hilfsprojekts der Behindertenhilfe und Psychiatrie in Rumänien; Autor zahlreicher Beiträge zur Medizin im Nationalsozialismus, Behindertenhilfe, Biomedizin und Bioethik, Mitglied der Enquete-Kommission „Ethik und Recht der modernen Medizin" in der 14. und 15. Legislaturperiode im Deutschen Bundestag, Mitglied des Deutschen Ethikrates 2008–2016

---

1 Konrad H. Jarausch, Nightmares od Daydreams? A Postscript on the Europeanisation of Memories, in Malgorzata Pakier/Bo Strath (Hg: A European Memory? Contested Histories and Oolitics of Remembrance, Oxford/New York 2010, 309-320, 314, zit. nach Aleida Assmann, 74

2 Sachse, C. (2011) Was bedeutet »Entschuldigung«? Die Überlebenden medizinischer NS-Verbrechen und die Max-Planck-Gesellschaft. In: Berichte zur Wissenschaftsgeschichte 34(3), 224–241, 236

3 Aly, G. 1985): Der saubere und der schmutzige Fortschritt, in: Beiträge zur Nationalsozialistischen Gesundheits- und Sozialpolitik, Bd.2, Berlin: Rotbuch-Verlag. 44-45.

4 Vgl. www.dgppn.de/schwerpunkte/psychiatrie-im-nationalsozialismus/rede-schneider.html (letzter Zugriff: 27.02.2024)

5 Binding, K.; Hoche, A. (1920) Die Freigabe der Vernichtung lebensunwerten Lebens. Ihr Maß und ihre Form. Leipzig: Felix Meiner

6 Ebenda, S. 29

7 Ebenda, S. 33

8 Ebenda, S. 31 f.

9 Maas van der, P.J.; van der Wal, G.; Haverkate, I.; de Graaff, C.L.; Kester, J.G.; Onwuteaka-Philipsen, B.D.; van der Heide, A.; Bosma, J.M.; Willems, D.L. (1996) Euthanasia, physician assisted suicide, and othermedical practices involving the end of life in the Netherlands, 1990–1995. N. Engl. J. Med., 335, 1699–1705

10 Onwuteaka-Philipsen, B.D.; van der Heide, A.; Koper, D.; Keij-Deerenberg, I.; Rietjens, J.A.C.; Ruruo, M.L.; Vrakking, A.M.; Georges, J.J.; Muller, M.T.; van der Wal, G.; van der Maas, P.J. (2003) Euthanasia and other end-of-life decisions in the Netherlands in 1990,1995 and 2001. Lancet, 362, 395–399

11 Remmelink-Report (1991) Commmissie Onderzoek Medische Praktijk inzake Euthanasie, Medische beslissingen rond hat levenseinde, Onderzoek en Rapport, 's – Gravenhage. Sdu-1991

12 Verhagen, E.; Sauer, P.J.J. (2005) The Groningen Protocol – Euthanasia in Severely ill Newborns. N. Eng. J. Med., 359, 995–962

13 Waren es 2009 zwölf Fälle dementer Patienten, waren es 2016 bereits 141. Bei chronisch psychiatrischen Patienten stieg die Zahl von 0 auf 60.

14 u. a. www.katholische-sonntagszeitung.de/Im-Blickpunkt/Rekordjahr-bei-Sterbehilfe-In-den-Niederlanden-werden-sogar-Kinder-und-Demente-getoetet-Freitag-23.-Februar-2018-09-45-00?k=__Ausland (letzter Zugriff: 27.02.2024)

15 Alexander, L. (1949) Medical Science Under Dictatorship. New England Journal of Medicine, July 14, 1949, 44

16 www.thelancet.com/journals/lancet/article/PIIS0140-6736(23)01845-7/abstract (letzter Zugriff: 27.02.2024)

17 Adorno, Th. (1969) Minimalia Moralia. Reflexionen aus dem beschädigten Leben. Frankfurt/M.: Suhrkamp

18 Vgl. Levinas, E. (2003) Totalität und Unendlichkeit, Versuch über die Exteriorität. Freiburg/München: Verlag Karl Alber (Original: Totalité et Infini: essai sur l'extériorité, 1961)

Heinrich Pieper (1863–1934) – erfolgreicher Hotelier mit nationalkonservativer Gesinnung

von Günter Piegsa

Heinrich Pieper (1863–1934).

Dieser Mann hat sich verdient gemacht um den Tourismus in Goslar und im Harz. Geboren wurde er am 25. September 1863 in Sattenhausen, Kreis Göttingen als viertes von sieben Kindern eines „kleinen Landwirts“ (GZ 23./24. September 1933). Nach seiner Schulzeit wurde er Kellnerlehrling in Göttingen, leistete Militärdienst „bei den 82ern“ in Göttingen und ersparte sich bei der weiteren Ausübung seines Berufes so viel, dass er, noch nicht 31 Jahre alt, 1894 Pauls Hotel und die Bierstube im Achtermann in Goslar erwerben und modernisieren konnte. Heinrich Pieper war es, der gegen alle Skepsis Dritter mit seinen Aktivitäten als Hotelier dem Fremdenverkehr und dem Tagungstourismus in Goslar einen erheblichen Schub versetzte.

„Der Aufbau des Turm-Obergeschosses zu einem prächtigen Fest- und Speisesaal war ein Schritt der den Achtermann sozusagen couleurfähig machte und dazu führte, dass die offiziellen Festessen zu Kaisers Geburtstag auch im Achtermann stattfanden. Die Schaffung des Jägerheims und der neue Aufbau über dem Reste der Stadtmauer am Rosentore, durch den eine Anzahl neuer und schöner Fremdenzimmer gewonnen wurde, war ein weiterer wichtiger Schritt in der Entwicklung des Achtermanns.“ (GZ 23./24. September 1933)

Sein „Illustrirter Führer durch Goslar am Harz mit besonderer Berücksichtigung des Achtermanns“ von 1896 liegt in mehreren Ausgaben im Stadtarchiv vor und diente zur wohldurchdachten Werbung und Förderung des Fremdenverkehrs in Goslar und seinem Hotel. Von 1908 bis 1910 ließ er Pauls Hotel vom Goslarer Architekten Heinrich Ehelolf zum heutigen Hotel Achtermann umbauen, seinerzeit dem „ersten Haus“ in Goslar, wenn nicht im gesamten Harz. Der Achtermann wurde der Referenzbau für das von Ehelolf im Auftrag des Landes Anhalt in den Kriegsjahren 1914/15 errichtete „Herzoglich Anhaltische Kurhotel und Gästehaus“ auf dem Stubenberg bei Gernrode (vgl. Beitrag des Verfassers in der Harz-Zeitschrift 2024, Seite 118ff). 1921 ließ Pieper das gegenüber liegende Haus Niedersachsen zur neuen Gaststätte umbauen, 1925/26 den neuen Hotelflügel des Achtermanns an der Bahnstrecke errichten. Schyga merkt dazu in seinem Buch „Goslar 1918–1945“, Seite 60, an, dass Piepers Bautätigkeit am Achtermann zu einer Zeit erfolgte, „da jemand, der mit Geldschulden Sachbesitz anhäufte, zum Ende der Inflation als Gewinner dastand. Er [Pieper] war der Stinnes von Goslar“.

In den Jahren 1929/30 ließ Pieper das Hotel Niedersächsischer Hof errichten. Sein Bruder Wilhelm starb nur vier Tage vor der Eröffnung des Hotels. Wilhelm war es auch, der über Jahre das Hotel auf dem Steinberg bewirtschaftet hatte.

Schyga bezeichnete Pieper als „beliebt wegen seiner erzreaktionären politischen Gesinnung“ (Schyga, Seite 60). Die Goslarsche Zeitung nannte Pieper am 22./23. April 1978 „glühender Patriot und Nationalist“. Aus seiner „deutschen Gesinnung“ machte er keinen Hehl: Im Achtermann gab es ein Kaiserzimmer, ein Jägerheim und eine Bismarcknische – ausgestaltet mit entsprechenden Devotionalien, Runenschnitzwerk und Gemälden. In seinem Testament soll er verfügt haben, dass, solange der Achtermann in seinem Besitz sei, auf dem Turm nur die schwarz-weiß-rote Fahne des Deutschen

Titelblatt „Illustrirter Führer durch Goslar am Harz mit besonderer Berücksichtigung des Achtermanns“, Verlag von Heinrich Pieper 1896.

Hotel Achtermann, Foto aus: Goslar und der Achtermann, Illustrierter Führer durch Goslar am Harz mit besonderer Berücksichtigung des Achtermanns, achte Auflage 1913, 34. bis 43. Tausend, Verlag von Heinrich Pieper.

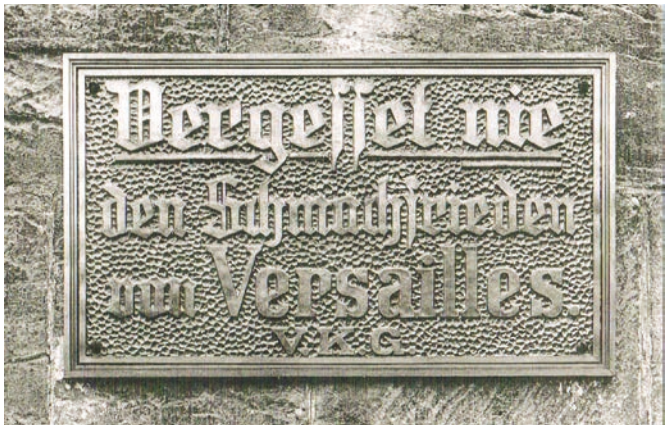

Tafel am Achtermann, am 18. 1. 1921 aufgehängt anlässlich des 50-jährigen Gedenkens der Krönung Wilhelms I. in Versailles.

Reiches gehisst werden dürfe. Als eine Regierungsdelegation bei ihm tagen wollte, weigerte er sich, die Reichsfahne gegen die schwarz-rot-gelbe Flagge auszutauschen (GZ 22./23. April 1978). Am Turm brachten die Vereinigten Kriegervereine Goslars – sicherlich mit seiner Unterstützung – am 18. Januar 1921 anlässlich des 50-jährigen Gedenkens der Krönung Wilhelms I. in Versailles eine Bronzetafel an mit der Aufschrift „Vergesset nie den Schmachfrieden von Versailles".

Für das Jahr 1924 führt Schyga den „Harzer Hotelbesitzer-Verband Ortsgruppe Goslar (H. Pieper)" mit weiteren bürgerlichen Organisationen als Unterstützer des „Bürgerbundes", einer bürgerlichen Liste, an (Schyga, Seite 345). Erst nach der überraschenden Ernennung Hitlers zum Reichskanzler am 30. Januar 1933 und nach den Reichstagswahlen am 5. März 1933 trat Pieper am 1. Mai 1933 unter der Mitgliedsnummer 2080994 in die NSDAP ein (Bundesarchiv Berlin BArch R 9361 VIII KARTEI 1559 1593). Das Kreuz in der Spalte „Ausgetr." der NSDAP-Mitgliederkarteikarte Piepers und das Datum Juli 34 („7.34") deuten darauf hin, dass die Mitgliedschaft durch den Tod beendet wurde.

Heinrich Pieper gehörte zu den frühen Mitgliedern des 1922 gegründeten Geschichtsvereins. In einer leider undatierten Mitgliederliste, die Hansgeorg Engelke in seiner „Geschichte des Geschichtsvereins 1921–2001" abdruckte, ist Pieper aufgelistet.

Familiengrab auf dem Friedhof Hildesheimer Straße.

Das Leiden, das Pieper bereits 1933 „an ein längeres Krankenlager gefesselt hatte, war in den letzten Monaten weiter fortgeschritten" schrieb die GZ als Nachruf am 27. Juni 1934. „Eine Lungenentzündung wirkte mit, um überraschend schnell das Ende herbeizuführen, obwohl Eingeweihten nicht verborgen war, daß die Tage Heinrich Piepers gezählt waren." Heinrich Pieper starb am 26. Juni 1934 in Goslar. Beerdigt wurde er im Familiengrab neben Bruder Wilhelm auf dem Friedhof Hildesheimer Straße. Der Stein trägt den für ihn bezeichnenden Text:

Man nennt das Leben einen Traum
Dieweil vergeht's wie eitel Schaum
Doch keiner glaub dass er gelebt,
der nur geträumt und nicht gestrebt.

Von Piepers Privatleben ist wenig bekannt. Seine Todesanzeige lässt vermuten, dass er nicht verheiratet war und seine drei Adoptivtöchter, seine Nichten Luise, Lissi und Hedwig, möglicherweise Töchter seines Bruders Wilhelm, waren.

Laut Beschluss des Hauptausschusses der Stadt Goslar wurde am 14. August 1951 die zum „Baugebiet auf dem Flugplatz" führende Straße zwischen Wachtelpforte und Danziger Straße nach ihm benannt: Die Heinrich-Pieper-Straße, die heute an der Hildesheimer Straße beginnt. Ebenso wie die Niederschrift über die gemeinsame Sitzung des Hauptausschusses, des Finanz- und Steuerungsausschusses und des Bauausschusses am 3. Juli 1951 enthält der Beschluss keine Begründung für diese Ehrung und dementsprechend auch keine Auseinandersetzung mit Piepers Biografie

Pieper war „von je ein aufrechter politischer Kämpfer, der unbekümmert um die Meinung der Masse aus seiner Abneigung gegen den Staat von Weimar und dessen Schleppenträgern kein Hehl machte" schrieb die GZ zu seinem Tode in ihrer Ausgabe vom 27. Juni 1934.

Für eine republikfeindliche Haltung Piepers liegen hinreichende Belege vor. Aber wie steht es um seinen immer wieder behaupteten Antisemitismus? Seinem Hotel wurde „Risches" (Antisemitismus) nachgesagt, ohne dass der Autor hierzu konkrete Belege fand. Als die Goslarsche Zeitung am 15. Juni 1920 von einer Anzeige in der Harzburger Zeitung berichtet, nach der „jeder Angehörige jüdischen Glaubens, welcher die Absicht hat, Goslar zu besuchen" gebeten wird, vorher seine Adresse an ein Schließfach in Goslar zu senden, „um sich keinen Unannehmlichkeiten auszusetzen" und am folgenden Tag ein Leserbrief richtigstellte, es handele sich nicht um einen Boykottaufruf sondern um die Empfehlung solcher Häuser, in denen Reisende jüdischen Glaubens keinen Belästigungen ausgesetzt seien, reagierte Pieper nicht als besonnener Gastgeber. In einer Zeitungsannonce vom 18. Juni 1920 kritisiert er, dass vor seinem Haus gewarnt werde, zieht ein individuelles Fehlverhalten unnötig in die Öffentlicheit und betont seine „deutsche Gesinnung". Verständnis für eine mögliche Betroffenheit jüdischer Gäste zeigt er nicht. Das von Schyga (Seite 8) herausgelesene Hausverbot ist in der Announce allerdings auch nicht zu entnehmen.

Auf Hinweis von Markus Weber, Bad Harzburg, schaute der Autor im Netz in die Zeitung des Centralvereins

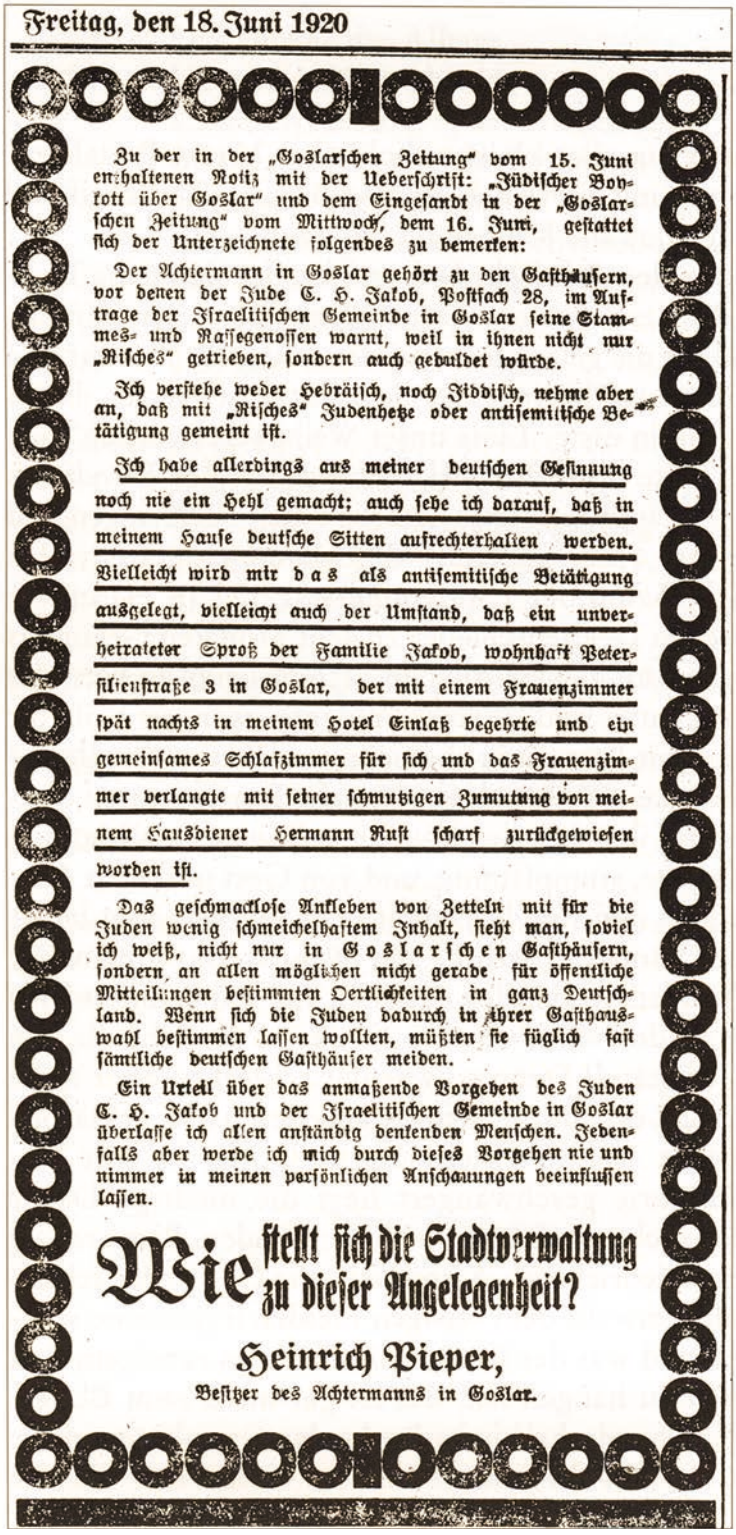

Freitag, den 18. Juni 1920

Zu der in der „Goslarschen Zeitung" vom 15. Juni enthaltenen Notiz mit der Ueberschrift: „Jüdischer Boykott über Goslar" und dem Eingesandt in der „Goslarschen Zeitung" vom Mittwoch, dem 16. Juni, gestattet sich der Unterzeichnete folgendes zu bemerken:

Der Achtermann in Goslar gehört zu den Gasthäusern, vor denen der Jude C. H. Jakob, Postfach 28, im Auftrage der Israelitischen Gemeinde in Goslar seine Stammes- und Rassegenossen warnt, weil in ihnen nicht nur „Risches" getrieben, sondern auch geduldet würde.

Ich verstehe weder Hebräisch, noch Jiddisch, nehme aber an, daß mit „Risches" Judenhetze oder antisemitische Betätigung gemeint ist.

Ich habe allerdings aus meiner deutschen Gesinnung noch nie ein Hehl gemacht; auch sehe ich darauf, daß in meinem Hause deutsche Sitten aufrechterhalten werden. Vielleicht wird mir das als antisemitische Betätigung ausgelegt, vielleicht auch der Umstand, daß ein unverheirateter Sproß der Familie Jakob, wohnhaft Petersilienstraße 3 in Goslar, der mit einem Frauenzimmer spät nachts in meinem Hotel Einlaß begehrte und ein gemeinsames Schlafzimmer für sich und das Frauenzimmer verlangte mit seiner schmutzigen Zumutung von meinem Hausdiener Hermann Rust scharf zurückgewiesen worden ist.

Das geschmacklose Ankleben von Zetteln mit für die Juden wenig schmeichelhaftem Inhalt, sieht man, soviel ich weiß, nicht nur in Goslarschen Gasthäusern, sondern an allen möglichen nicht gerade für öffentliche Mitteilungen bestimmten Oertlichkeiten in ganz Deutschland. Wenn sich die Juden dadurch in ihrer Gasthauswahl bestimmen lassen wollten, müßten sie füglich fast sämtliche deutschen Gasthäuser meiden.

Ein Urteil über das anmaßende Vorgehen des Juden C. H. Jakob und der Israelitischen Gemeinde in Goslar überlasse ich allen anständig denkenden Menschen. Jedenfalls aber werde ich mich durch dieses Vorgehen nie und nimmer in meinen persönlichen Anschauungen beeinflussen lassen.

Wie stellt sich die Stadtverwaltung zu dieser Angelegenheit?

Heinrich Pieper,
Besitzer des Achtermanns in Goslar.

Annonce Piepers in der Goslarschen Zeitung vom 18. 6. 1902

deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens und nahm Kontakt mit der Wiener Holocaust Library in London auf.

Der Centralverein deutscher Staatsbürger jüdischen Glauben hat in seinen Zeitschriften – bis 1922 „Im deutschen Reich", ab 1922 „CV-Zeitung" – regelmäßig, vor allem zur „Saison" Antisemiten-Listen veröffentlicht, in denen ganze Orte oder einzelne Häuser benannt wurden. Dabei ging es nicht um Diffamierung der Häuser, sondern um den Schutz der jüdischen Bürger. Bei der Durchsicht der Zeitschrift „Im deutschen Reich" ab 1895, Stichwort Goslar, fand sich der erste Hinweis auf den Achtermann als Hotel mit antisemitischem Charakter im Juli 1921. In der CV-Zeitung taucht dieser Hinweis immer wieder auf. In der Ausgabe vom 1. Juni 1928 wird zu Goslar unter „Kurorte und Gasthäuser deren Besuch unseren Freunden nicht anempfohlen werden kann" das Hotel „Achtermann" gelistet. Es habe sich „durch Stillschweigen mit der Aufnahme einverstanden erklärt". Im Heft vom 12. Juli 1929 steht dann jedoch: „Hotel Achtermann" ist nicht judenfeindlich." Wie es zu dieser Änderung kam, wird nicht deutlich.

In der Wiener Holocaust Library in London existiert nach Rückfrage offensichtlich nur eine Briefdurchschrift, in der eine Beschwerde über das Hotel Achtermann damit beantwortet wird, man habe von antisemitischen Vorfällen im Achtermann gehört, es fehlten aber stichhaltige Belege.

Aufgrund eines Beschlusses des Rates der Stadt Goslar vom 1. Oktober 2024 (Vorlage 2022/252-04) ist u. a. am Straßenschild von Heinrich Pieper eine ergänzende Informationstafel mit QR-Code anzubringen. Die Arbeitsgruppe Erinnerungskultur der Stadt Goslar, in der auch der Geschichtsverein vertreten ist, soll diese vertiefenden Informationen erarbeiten und dem Ausschuss für Weltkulturerbe, Stadtgeschichte und Kultur vorlegen.

Haben Sie weiterführende Kenntnisse oder Informationen zu Heinrich Pieper, insbesondere zu seinem Verhältnis zu jüdischen Mitbürgern und Gästen oder zu seinem Familienleben? Hinweise nimmt der Geschichtsverein Goslar gern unter info@gv-goslar.de und telefonisch oder mündlich entgegen!

Verwendete Quellen:
Bundesarchiv Berlin BArch R 9361 VIII KARTEI 1559 1593
Centralverein deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens: Im deutschen Reich, 1895 bis 1922; CV-Zeitung 1922 bis 1929, https://sammlungen.ub.uni-frankfurt.de/cm/nav/index/title/
Cramer, Hans Donald: Das Schicksal der Goslarer Juden 1933-45, Beiträge zur Geschichte der Stadt Goslar Band 36, Goslar 1986
Engelke, Hansgeorg: Der Goslarer Schulfall von 1929. Ein „Staatsstreich in Preußen" oder „Krach im Spießernest", Beiträge zur Geschichte der Stadt Goslar / Goslarer Fundus Band 47, Bielefeld 2000
Engelke, Hansgeorg: Geschichte des Geschichtsvereins 1921 – 2001, Quellen zur Geschichte der Stadt Goslar, Heft 5, Goslar 2001
Goslarsche Zeitung 23./24. September 1933, 27.06.1934, 22./23. April 1978 u.a.
Heine, Frank: Der nationale Kandidat heißt Hitler. Die Goslarsche Zeitung und der Aufstieg der NSDAP 1928 bis 1933, Beiträge zur Geschichte der Stadt Goslar / Goslarer Fundus Band 45, Bielefeld 1998
Lange, Horst-Günther: Die Geschichte der Juden in Goslar von den Anfängen bis 1933, Beiträge zur Geschichte der Stadt Goslar Band 41, Goslar 1994
Oskar Kämmer Schule: Straßennamenkatalog 2011, mit Unterstützung des Stadt Goslar/Stadtplanung/Geodaten, des Stadtarchivs und Hans-Günter Griep
Pieper, Heinrich: Illustrierter Führer durch Goslar am Harz mit besonderer Berücksichtigung des Achtermanns, Goslar, mehrere Ausgaben von 1896 bis1913
Schyga, Peter: Goslar 1918–1945. Von der nationalen Stadt zur Reichsbauernstadt des Nationalsozialismus, Beiträge zur Geschichte der Stadt Goslar/Goslarer Fundus Band 46, Bielefeld 1999
Stadt Goslar, Auszug aus der Niederschrift über die gemeinsame Sitzung des Hauptausschusses, des Finanz- und Steuerungsausschusses und des Bauausschusses am 3. Juli 1951, Vermerk über den Beschluss des Hauptausschusses der Stadt Goslar am 14. 8.1951, Ratsvorlagen Vorlage 2022/252-04
Theuerkauf, Armin: Chronik der Stadt Goslar, Band IV: 1881 – 1932, Goslar 2008
Tucholsky, Kurt: Kleine Reise 1923, http://www.zeno.org/Literatur/M/Tucholsky,+Kurt/Werke/1924/Kleine+Reise+1923
Wiener Holocaust Library, London, File 2438, 2439 https://wienerholocaustlibrary.org/

Bauleitplanung für das „Kaiserpfalzquartier“ – Stellungnahme des Geschichtsvereins Goslar vom 23. Juli 2025

Kaiserpfalzquartier: Planung von „Parkwall“ und „Stiftsgarten“

Dem Geschichtsverein Goslar e. V. ist die Umgestaltung des Domplatzes und der ehemaligen Liegenschaft des Bundesgrenzschutzes ein besonderes Anliegen. Im 11. Jahrhundert, also vor 1.000 Jahren, gingen von Pfalz und Dom entscheidende Impulse zur Stadtentwicklung Goslars aus. Immer wieder informierten wir in den Stadtgeschichten, so bereits in Heft 1/2020 unter dem Titel *„Hotel, Stadthalle, Tiefgarage und ‚bedeutungsvolle Wiese‘ – der Geschichtsverein nimmt Stellung zu den Planungen im ‚Kaiserpfalzquartier‘ “.* Der Beitrag in Heft 3/2021 stand unter der Überschrift *„Südliche Wallanlagen – Chancen für das Welterbe“.* 2022 ging es in Nr. 8 um *„Die Platanen am ehemaligen BGS-Gebäude“.* In Nr. 14 wurde 2023 *„Der ‚Fall‘ der BGS-Mannschaftsunterkunft am Domplatz“* mit Geschichte und Abriss der Domkaserne 1965 und der BGS-Unterkunft 2023 behandelt. Bereits im nächsten Heft hieß es *„Pfalzquartier – Freiraum mit Geschichte“.* Und in Heft 16 (2/2024) folgte *„Gut Ding will lange Weile haben“* – ein nicht ganz ernst gemeinter Kommentar zum Kaiserpfalzquartier.

Nun also der nächste Beitrag: Im Juli beteiligte die Stadt Goslar die Öffentlichkeit erneut zur 100. Änderung ihres Flächennutzungsplans und zum Bebauungsplan Nr. 176 „Kaiserpfalzquartier“. Planungsrechtlich werden damit die Errichtung von Hotel, Mehrzweckhalle, Tiefgarage und die Umgestaltung des Domplatzes („Stiftsgarten“) vorbereitet. Da die Tiefgarage unter der Stadthalle aufwändiger wird als zunächst angenommen, soll nun auch ein Parkhaus („Parkwall“) dort errichtet werden, wo bisher ebenerdig ein Parkplatz auf dem ehemaligen Sportplatz des Bundesgrenzschutzes geplant war.

Der Geschichtsverein lehnt das dreigeschossige Parkhaus in den ehemaligen Wallanlagen neben dem Kegelstumpf des Truwerdichs ab. Auch der Umgang mit dem Baumbestand gibt Anlass zur Sorge. Dies und mehr können Sie der im Folgenden abgedruckten Stellungnahme entnehmen. Einige in diesen Beitrag aufgenommene Abbildungen sollen helfen, die relativ abstrakte planungsrechtliche Materie zu verstehen. Sie können sich auch selbst ein Bild machen unter:
www.goslar.de > Wirtschafts- und Zukunftsort > Bauen und Wohnen > Bauleitplanung > Bauleitpläne im Verfahren.

Bauleitplanung der Stadt Goslar:
– 100. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich „Kaiserpfalzquartier“ und
– Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 176 „Kaiserpfalzquartier“/Stellungnahme des Geschichtsvereins Goslar e.V.

Der Geschichtsverein Goslar e. V. hat am **24. Juli 2020** zur o. a. Bauleitplanung eine **Stellungnahme** abgegeben. Darin stellte er in gebotener Kürze die geschichtliche Bedeutung des Planungsraumes dar und setzte sich für eine Planung ein, die historische Gesichtspunkte dieses bedeutenden Teilraumes im Welterbe Altstadt Goslar deutlich herausarbeitet.[1] Die seinerzeit geäußerte Kritik an der Weiterverfolgung des von der Jury ausgewählte Entwurf des Büros nsp christoph schonhoff für die **Umgestaltung des Domplatzes** gilt weiterhin: Er wird der Geschichte und Würde des Ortes nicht gerecht. Anstatt den Grundriss des Doms erlebbar und freiraumplanerisch nutzbar zu machen, soll das ehemalige Stiftskirchengelände einen Betonring erhalten, der ein „Tattoo“ der unterirdischen Fundamentstreifen umgrenzt. Weder wird der Grundriss bei dieser oberflächenbündigen Verlegung deutlich, noch die Abgrenzung der Stiftskirche. Die Chance, die im Untergrund teilweise vorhandenen beiden Krypten, Gewölbe, Mauern, Fußböden, Gräber, Sarkophage und Keller der Stiftskurien archäologisch zu erforschen und teilweise anschaulich sichtbar werden zu lassen, wird bisher nicht nur nicht ergriffen, sondern durch den Betonkreis buchstäblich „versiegelt“. Auch die Weiterentwicklung des Welterbes durch (teilweise) **Freilegung des Zwingers Truwerdich** und die **Schaffung eines attraktiven Wegenetzes vom Pfalzgarten zu den Wallanlagen am Kahnteich,** das den historisch überlieferten Befestigungs- und Promenadengürtel wieder er-geh-bar werden lässt, wurde vom Geschichtsverein angeregt. Auf Unverständnis stieß die beabsichtigte **Fällung** eines Großteils der noch auf und am Rande des Parkplatzes **vorhandener Bäume.**

Die nun **nach fünf Jahren** vorgelegte Planung geht nur auf wenige der vorgetragenen Anregungen ein. Durch das nunmehr geplante Parkhaus, euphemistisch als „Parkwall“ bezeichnet, tritt eine **Verschlechterung** der räumlichen Situation nach den Maßstäben von Geschichte und Welterbe ein.

I. Grundsätzliches

1. Formfehler in der Beschränkung der Beteiligungsrechte

Die von Ihnen vorgegebene **Beschränkung der Beteiligungsrechte** auf die geänderten Teile stellt aus Sicht des Geschichtsvereins einen **Formfehler** dar: Nach unserer Rechtsauffassung können Sie Sachzusammen-

1 Hingewiesen sei in diesem Zusammenhang auch auf die ausführlichen Darlegungen zur zweihundertjährigen Geschichte des Pfalzbezirkes seit Abbruch des Doms und zu den unter- und oberirdischen Bauteilen und den Ausstattungsgegenständen des Doms, die noch existieren, in: Liersch, Helmut; Piegsa, Günter: Der Goslarer Dom. 200 Jahre Abwesenheit; Beiträge zur Geschichte der Stadt Goslar, Band 63, Goslar 2025

Sogenannter „Stiftsgarten" mit Betonstufenring („Sichtfenster"), „Tattoo" der Fundamente und Mast („Stab"). Die Lindenallee zwischen Kaiserbleek und Amtsgericht (Mitte links) soll weitgehend erhalten werden, ebenso die Platanen im Süden (unten), nicht jedoch der Baumbestand im Betonkreis. Fußgänger von der Wallstraße zur Pfalz werden werden entweder entlang der bis zu 17 m hohen Nordfassade des Hotels über eine Rampe mit 4 m Höhenunterschied zum Forumsplatz geführt oder wählen den Weg zur Domvorhalle und in spitzem Winkel über den geplanten Weg quer über die Pfalzwiese.
Aus: Informationsveranstaltung am 13. 5. 2025, Vortrag nsp schonhoff schadezek depenbrock, Folie 5.

hänge nicht „portionieren" und „segmentieren", um so Beteiligten das Recht zu nehmen, die Ursachen für die Neuplanung eines Parkhauses, die außerhalb des von Ihnen vorgegebenen Änderungsbereiches liegen, thematisieren zu dürfen. Die geänderte Projektplanung, im vorliegenden Fall der Wegfall eines Teils der Tiefgarage, muss sich gefallen lassen, selber in Frage gestellt zu werden. Dabei müsste es auch möglich sein, alternative Standorte innerhalb des Planungsraumes vortragen zu dürfen.

2. Verkehrsproblematik nicht gelöst, sondern verlagert

Die Planung des Parkhauses („Gemeinschafts-Stellplatzanlage") zeigt, wie schwierig die Lösung der Stellplatzfrage im Plangeltungsbereich ist, die durch den Rückbau des Parkplatzes auf dem Domplatz ausgelöst wird. Der Geschichtsverein spricht sich ausdrücklich für den Rückbau in Kombination mit einer Aufwertung des Bereiches aus, sieht aber auch die Notwendigkeit, die Unterbringung des „ruhenden Verkehrs" überzeugend zu regeln. Goslar muss als Mittelzentrum für die Einwohner aus dem ländlichen Umland attraktiv bleiben. Dazu gehört die Erreichbarkeit mit dem PKW, um Arzttermine wahrnehmen zu können, einzukaufen oder die vielfältige Kultur der Altstadt zu erleben. Die Verlagerung des ruhenden Individualverkehrs in alte enge Parkhäuser wird gerade von einer alternden Gesellschaft als problematisch wahrgenommen werden und, sollte diese Strategie erfolgreich sein, zu einer weiteren **Belastung der nördlichen Altstadt** durch Parkraum-Suchverkehr führen.

Die theoretische Schlussfolgerung des Parkraumkonzeptes (Begründung Seite 49), dass bei dem ersatzlosen Wegfall der Parkplätze Kaiserpfalz-Nord und -Süd aufgrund der besseren Auslastung anderer Parkraumangebote in der Altstadt kein strukturelles Defizit entsteht, wird unseres Erachtens der tatsächlichen Situation in der Altstadt nicht gerecht.

Mehr als wahrscheinlich ist, dass sich der **Parkraum-Suchverkehr** auch in anliegende Nebenstraßen des **Siemensviertels** verlagern wird. Diese bereits vorhandene Entwicklung wird durch den Wegfall der Besucherplätze auf dem Domplatz verschärft, ohne eine nachhaltig wirkende Lösung angeboten zu bekommen. Auch für den Zu- und Ausstieg der mit Reisebussen anreisenden Gäste, insbesondere zur Zeit des Weihnachtsmarktes, liegt bisher, trotz aller Bemühungen, keine überzeugende Lösung vor, die dem Tourismus in Goslar dient. Da der **Mehrzweckstreifen an der Werenbergstraße** erhalten werden soll (Änderungsbereich 1) ist auf Dauer zu erwarten, dass dort Reisebusse „Fakten" zu Lasten der Anlieger schaffen werden.

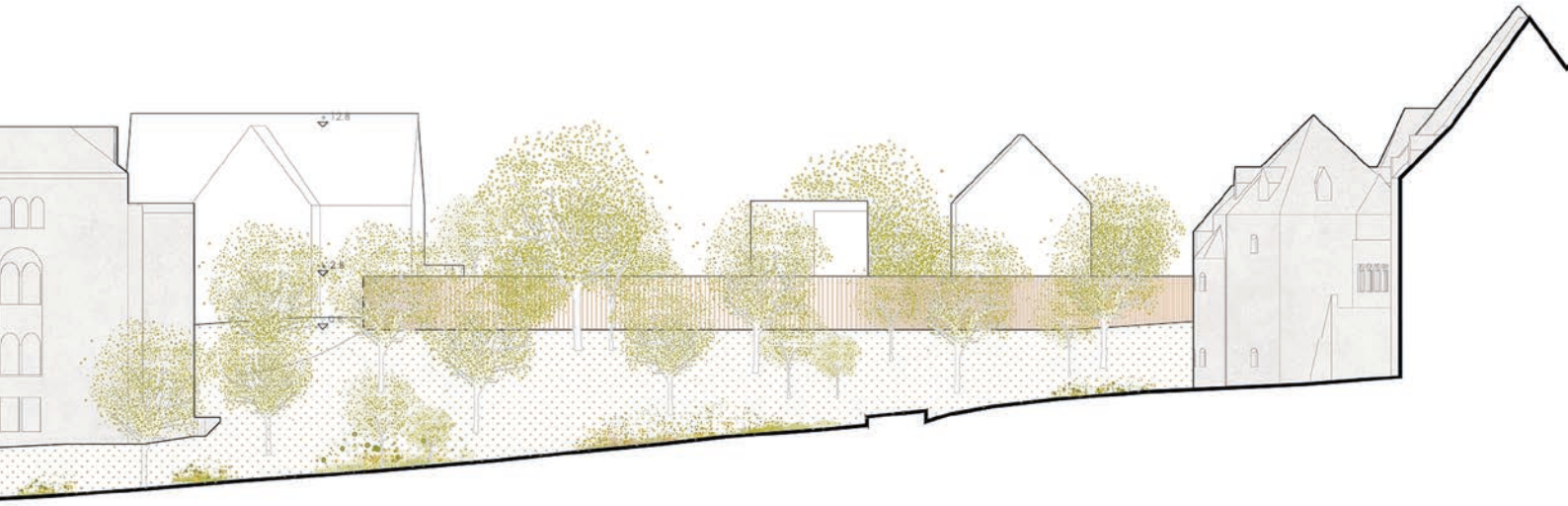

Geplantes Parkhaus an der Clausthaler Straße, gesehen von Norden. Links ist die Kaiserbleek-Kaserne zu sehen, rechts die Ulrichskapelle und die Pfalz. In der Zeichnung überragt das Parkhaus die Fahrbahn der Clausthaler Straße um 2,85 m (der Bebauungsplan lässt 4,50 m zu). Aus: Informationsveranstaltung am 13. 5. 2025, Vortrag Nieto Sobajano, Folie 47, Ausschnitt.

II. Im Einzelnen:

1. „GSta Gemeinschafts-Stellplatzanlage" im Bereich des ehemaligen BGS-Sportplatzes westlich des Verwaltungsgebäudes (Änderungsbereich 6)

Diese Planänderung zu Gunsten eines Parkhauses in den ehemaligen Wallanlagen stößt aus mehreren Gründen auf strikte Ablehnung. Mit diesem das Straßenniveau um mehrere Meter überragenden **Parkhaus** und seiner Länge von rund 75 Metern entsteht an der Clausthaler Straße eine „Rückseite" im Zentrum des Welterbes. Während es bisher möglich war, über den Sportplatz den Verlauf der ehemaligen Wallanlagen bei Rückschnitt des Wildwuchses halbwegs nachvollziehen und auf die Pfalz schauen zu können, wird das Gelände nun vollständig durch das Parkhaus bzw. nach der textlichen Festsetzung 9.1 durch eine mindestens 2,50 m hohe Lärmschutzwand zum Gehweg hin abgeriegelt.

Die textliche Festsetzung 2.3 d) gestattet, dass die Gemeinschafts-Stellplatzanlage nördlich der Clausthaler Straße mit den obersten baulichen Teilen eine Höhe von 292 m NHN erreichen darf. Die Fahrbahnoberkante der Clausthaler Straße dürfte hier vermutlich bei 287,50 m liegen, die Wand des Parkhauses also mehr als 4 m Höhe erreichen. Zum Vergleich: die Höhe der Mehrzweckhalle und des Nordteils des Hotels wird auf maximal 291,00 begrenzt (der Südteil darf 294 m nicht überschreiten, eine Höhe, die nach unserer Schätzung bereits die Traufe der ehemaligen BGS-Mannschaftsunterkunft um rund sieben Meter übertrifft). Die Zahlen verdeutlichen die Massivität des **Eingriffs in das Orts- und Landschaftsbild** durch den Bau eines Parkhauses, insbesondere, da dessen Oberkante über 40 m an das Heimkehrerdenkmal und die Ulrichskapelle heranrückt. Von einer „Unterordnung" (Begründung zum Bebauungsplan Seite 42) kann keine Rede sein.

Tatsächlich bestätigt die Begründung auf Seite 51 unsere Vorbehalte, indem sie gegen die Anlage einer **Buspalette** im Bereich des ehemaligen Sportplatzes mit einer erheblichen Beeinträchtigung des Ortsbildes sowohl von Süden als auch aus Blickrichtung Pfalzwiese argumentiert. Der Bau eines Parkhauses ist gegenüber der auch mit Blick auf das Stadtbild verworfenen Buspalette eine weitaus einschneidendere Beeinträchtigung.

Ein in einem Grünzug eingebetteter Fußweg von der Werenbergstraße/Clausthaler Straße am Truwerdich vorbei zur Pfalz, für den sich der Geschichtsverein immer wieder ausgesprochen hatte, würde nun durch dieses voluminöse Parkhaus nahezu vollständig verbaut und unmöglich gemacht. Der noch vorhandene Turmstumpf des Truwerdichs und seine vermutlich noch in Teilen vorhandenen unterirdischen Zugänge geraten in eine „Hinterhoflage". Die teilweise Freilegung des Truwerdich und seiner Zugänge, eine damit einhergehende potentielle Aufwertung des Welterbes und eine Attraktion im Umfeld der Pfalz, werden konterkariert, wenn der Turm nicht das Gelände überragt, sondern in Teilen selbst von einem Zweckbau überragt und bedrängt wird. Hinweisen möchten wir darauf, dass der Gutachter Jacobs in seinem ergänzenden Gutachten eine **archäologische Untersuchung des Truwerdichs** empfohlen hat. Derzeit stehen der Stadt Städtebauförderungsmittel zur Verfügung, die hier in eine echte Aufwertung des Bereiches investiert werden können.

Der Abwägungsvorschlag zu CO 2 f) Seite 5 geht irriger Weise von einer ebenerdigen Gemeinschafts-Stellplatzanlage westlich des Verwaltungsgebäudes aus, die die Wahrnehmbarkeit der Abfolge Stadtmauer – Graben – Wall – Graben – Feldmauer nicht verhindert. Das Gegenteil wird der Fall sein. Die Planung der Gemeinschafts-Stellplatzanlage läuft auch dem Abwägungsvorschlag CO 2 h) Seite 6 zuwider, nach dem an der Werenbergstraße der „grüne Ring" gestärkt und insbesondere die Erlebbarkeit historischer Bezüge verbessert werden soll. Konsequenterweise muss diese Absicht auch an der Clausthaler Straße weiterverfolgt werden.

Aus Sicht des Geschichtsvereins kann nicht eine aus Kostengründen erfolgte Umplanung im Kaiserpfalzquartier, nämlich der Verzicht auf einen Großteil der ursprünglich vorgesehenen Tiefgaragenstellplätze, lediglich in ihren Auswirkungen zur Diskussion gestellt werden. Vielmehr muss die **Nutzungsänderung unter der Stadthalle als Ursache der Planänderung** hinter-

Clausthaler Straße mit dem Kegelstumpf des Truwerdich (links) und mit der Krahmer-Möllenberg-Kaserne (im Hintergrund rechts).

fragt werden. Mit entsprechendem finanziellem Aufwand könnte mindestens ein Teil der entfallenden Stellplätze unter der Mehrzweckhalle bereitgestellt werden. Wenn die Anlage von Stellplätzen aber nur zu Lasten anderer Freiflächen gehen kann, die deutliche Potentiale für das Welterbe aufweisen, muss es erlaubt sein, die Frage zu stellen, ob der **Standort überfordert** und für die Stadthalle überhaupt geeignet ist.

Im Übrigen fällt auf, dass die Planung zu den an der Bundesstraße erforderlichen baulichen Änderungen, die planungsrechtlich vorbereitet werden müssen, keine Aussagen trifft. Unseres Erachtens hätte die Lage und Ausformung der **Einmündung der Zufahrt** in die Clausthaler Straße und die erforderlich werdende **Linksabbiegerspur** aus Richtung Westen als öffentliche Verkehrsfläche in den Plangeltungsbereich einbezogen und festgesetzt werden müssen.

2. Erhaltung der Grünstruktur südlich der Feldmauer an der Werenbergstraße und Entfall des Reisebusparkplatzes (Änderungsbereich 1)

Die Erhaltung des Grünbestandes längs der Werenbergstraße wird begrüßt. Die Formulierung „Entfall des Reisebusparkplatzes" ist jedoch irreführend: Der auch von Bussen nutzbare Standstreifen an der Nordseite der Straße wird nach derzeitiger Planung beibehalten und lediglich die Planung eines neuen Reisebusparkplatzes von 2020 zurückgenommen. Die Fußgänger laufen also

Ehemaliger Sportplatz des Bundesgrenzschutzes nördlich der Clausthaler Straße mit Blick auf die Krahmer-Möllenberg-Kaserne.

weiterhin am Bordstein der befestigten Straßenfläche entlang. Hier wäre ein Rückbau zu Gunsten einer zweiten Baumreihe und einer deutlichen Attraktivitätssteigerung der Wegeverbindung Kahnteich – Truwerdich möglich und würde an die hier früher vorhandenen Thomaswall-Promenade erinnern. Die Begründung (Seite 46), ein derartiger Multifunktionsstreifen an der Ortsdurchfahrt einer klassifizierten Straße (hier Bundesstraße) gehöre zu den Selbstverständlichkeiten, insbesondere mit Blick auf die gesellschaftspolitisch angestrebte Verkehrswende, geht fehl. Tatsächlich werden an der Werenbergstraße (wie leider auch bei der Umgestaltung der Wallstra-

Platanen zwischen Parkplatzanlage auf dem Domplatz und der Liegenschaft des ehemaligen Bundesgrenzschutzes.

Lindenallee zwischen der Straße Kaiserbleek und der Kaiserbleek-Kaserne. Der zwischen den Bäumen geplante befahrbare Weg lässt Wurzelschäden befürchten.

ße) die bisherigen Prinzipien der „autogerechten Stadt", Verkehrsflächen für den fließenden und ruhenden Verkehr zu Lasten der Fußgänger anzubieten, beibehalten.

3. Inkonsequente Aussagen zu und Festsetzungen von zu erhaltenden Bäumen

Der **Erhalt der Platanen** nördlich des Kaiserpfalzquartieres und der weitgehende **Erhalt der Lindenallee** vom Kaiserbleek zu Kaiserbleek-Kaserne wurde seitens des Gartenarchitekten Schonhoff im Hinblick auf den Klimawandel öffentlich angekündigt. Die diesbezügliche Abwägung stellt nun diese Zusage fachlich auf Grund von Höhenveränderungen in Frage (vgl. Beteiligungsverfahren CO 2 d) und e), Seite 4 und 5). Da die nördliche Gebäudeflucht des geplanten Hotels deutlich um etwa 20 m hinter die ehemalig nördliche Fassadenflucht des BGS-Mannschaftsgebäudes zurücktritt, dürfte eine Böschung von 5 m Höhe mit einer Neigung 1:4 im Bereich der ehemaligen BGS-Mannschaftsunterkunft ohne Schwierigkeiten außerhalb des Wurzelbereiches der Platanen möglich sein. Im Übrigen wird an diesem Höhenunterschied deutlich, dass die geplante „Tiefgarage" mindestens im Norden ebenerdig (erdgeschossig) errichtet und hier erst durch **Erdanschüttungen** zur „Tiefgarage" wird. Mit diesem Vorgehen wird ermöglicht, dass die Ober- und Kappungsgrenzen gem. § 19 Abs. 4, Satz 2 BauNVO mit einem Wert bis zu max. 0,9 überschritten und das Grundstück baulich intensiver ausgenutzt werden kann (Textliche Festsetzung 2.2).

Wenig überzeugend ist, dass Sie auf städtischen Grünflächen, beispielsweise entlang der Werenbergstraße, den Erhalt von Bäumen festsetzen, nicht aber auf dem **Domplatz.** Konsequent wäre ein gleichartiger

Bild oben:
Blick auf den Pfalzbezirk von Süden. Im Vordergrund verläuft die Werenbergstraße, links ist die Krahmer-Möllenberg-Kaserne, daneben die Kaiserbleek-Kaserne, rechts die Einmündung der Wallstraße zu sehen. Der Hubertus Hof liegt rechts der Bildmitte. Der Grünbestand an der Werenbergstraße wird erhalten, aber nicht vergrößert.
(Das Panoramabild wurde per KI aus drei Fotos zusammengefügt.)

Bild rechts:
Bäume auf dem Parkplatz. Trotz Klimawandels scheint hier die Entwurfsidee eines Betonrings mit Tattoo von den Verantwortlichen Vorrang vor dem Erhalt der Bäume eingeräumt zu werden.

Fotos: Günter Piegsa

Umgang mit allen „öffentlichen Bäumen“. Offensichtlich soll das Geländeniveau im Bereich des Domplatzes nach **Auskofferung** der gesamten Parkplatzfläche zu Gunsten des „Tattoos“ und zu Lasten vorhandener Bäume und des denkmalwürdigen Untergrundes egalisiert und in Höhenstufenschichten terrassiert werden, mithin der Baumbestand einer künstlichen Geländetopografie untergeordnet bzw. beseitigt werden.

Der Vorstand des Geschichtsvereins hat in seiner Sitzung am 18.07.2025 diese als Tischvorlage verteilte Stellungnahme besprochen und beschlossen. Die Vertretung der nach §10 Nr. 1 der Vereinssatzung zum Vorstand als geborenes Mitglied gehörenden amtierenden Hauptverwaltungsbeamtin fehlte entschuldigt. Die Befristung der erneuten Beteiligung auf den 25.07.2025 ließ in der Ferienzeit keinen Ausweichtermin für die Vorstandssitzung zu.

Mit freundlichen Grüßen

Günter Piegsa
Vorsitzender

„Die Verdrängung“ des Goslarer Oberstadtdirektors Helmut Schneider

Goslars erster Oberstadtdirektor nach dem Zweiten Weltkrieg, der Jurist Helmut Schneider, begann 1938 seinen beruflichen Werdegang bei der Industrie- und Handelskammer (IHK) Halle, um wenig später, im Oktober 1940, zum IG-Farben-Hydrierwerk Pölitz bei Stettin zu wechseln und 1941 Aufgaben für das entstehende Werk Auschwitz-Monowitz zu übernehmen. Sein Leben zwischen Opposition, Mittäterschaft und Verdrängung behandelte Prof. Dr. Winfried Schulze in seinem 2023 erschienenen Buch „Die Verdrängung. Der Weg des Juristen Helmut Schneider von Auschwitz nach Goslar“. 2024 stellte er diese Arbeit im Geschichtsverein Goslar vor. In Heft 17 der Stadtgeschichten wurde der hierzu in der Goslarschen Zeitung erschienene ausführliche Bericht und eine Rezension des Buches von Frau Lena Haase, Wissenschaftliche Mitarbeiterin im Fachbereich Geschichte der Universität Trier, veröffentlicht.

Im jüngst erschienenen Braunschweigischen Jahrbuch für Landesgeschichte 2024 des Braunschweigischen Geschichtsvereins bespricht nun der Historiker Prof. Dr. Manfred Grieger, Institut für Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Georg-August-Universität Göttingen, das Buch. Diese Rezension erweitert den Blick auf Helmut Schneider und wird im Folgenden mit Zustimmung des Autors und des Vorsitzenden des Braunschweigischen Geschichtsvereins, Herrn Dr. Brage Bei der Wieden, abgedruckt.

Winfried Schultze: Die Verdrängung.

Rezension von Manfred Grieger

Nur selten erregen stadtgeschichtliche Darstellungen aus der Region Braunschweig überregionalen Widerspruch. Peter Schyga hat in seiner Nachkriegsgeschichte Goslars (siehe Braunschweigisches Jahrbuch für Landesgeschichte 99/2018) die im Juni 1945 beginnende Verwaltungskarriere von Helmut Schneider als Goslarer Oberstadtdirektor scharf kritisiert. Diese Bewertung hat den früheren Vorsitzenden des Verbandes der Historikerinnen und Historiker Deutschland, den Frühneuzeithistoriker Winfried Schulze, zu einer ausführlichen biographischen Würdigung Schneiders provoziert.

Schulze lässt niemand im Unklaren, dass er auf die Thematik durch die Freundschaft mit der in Auschwitz geborenen Schneider-Tochter Christiane aufmerksam geworden war. Er konzipierte das Buch aber als ,,Fallstudie über einen deutschen Juristen im 20. Jahrhundert, der in eine moralische Zwangslage geraten war“ (2). Die innewohnende Ambivalenz charakterisiert der Autor als das Nebeneinander „als Mitorganisator des Systems der Zwangsarbeit von KZ-Häftlingen“ und als ,,Beschützer einer großen Gruppe französischer Arbeiter“ (2). Darüber hinaus steht der Umgang mit der ,,Erfahrung von Auschwitz“ zur Diskussion, wobei Schulze eingangs klarstellt, dass sich der Goslarer Oberstadtdirektor einer „Selbstprüfung bis zum Schluss“ (3) verweigert hatte. Im Gegensatz zu Schyga will die vorgelegte Wegbeschreibung von Auschwitz nach Goslar den „ganzen Helmut Schneider“ (5) und seine Handlungsmöglichkeiten und -grenzen in den Blick nehmen, wobei die Gefahr der „Fehldeutung“, der ,,Verzerrung“ und des „Irrtums“ eingeräumt wird.

Schneider (Jg. 1910) wuchs in Helmstedt auf, studierte ab 1929 in Kiel, München, Berlin und Göttingen Jura und legte im Oktober 1933 sein Erstes Juristisches Staatsexamen ab. Seine Liebe galt aber der französischen Kultur und Sprache. Ende April 1938 bestand er das Zweite Staatsexamen mit der Note ,,ausreichend“, was ihm keinen Zutritt ins Richteramt erlaubte. Die von Schulze als ,,naheliegend“ bewertete Vermutung, dass er den im Staatsdienst ,,noch stärkeren politische Zwängen entgehen‘‘ (10) wollte, ist ebenso spekulativ wie die als sicher ausgegebene Annahme einer politischen ,,Distanz zum Nationalsozialismus“. Die sodann als Tatsache ausgegebene Behauptung gründet allein auf Selbstaussagen und Eigenpublikationen aus der Nachkriegszeit. Eingestandenerweise kann Schulze keine dezidierte Ab-

lehnung nachweisen, er macht aber die Nichtmitgliedschaft in der NSDAP oder in einer studentischen Verbindung bereits zu einer Art Oppositionshaltung.

Schneider, der 1936 geheiratet hatte, arbeitete zunächst bei der Industrie- und Handelskammer (IHK) Halle, wechselte dann im Oktober 1940 zum IG-Farben-Hydrierwerk Pölitz bei Stettin. Hier übernahm er erfolgreich Managementaufgaben und folgte seinem Vorgesetzten Dr. Walter Dürrfeld in das entstehende Werk Auschwitz-Monowitz. Dort erwartete er interessante Aufgabe und gute Aufstiegschancen. Schulze unterstellt, dass Schneider „unter dem Schutz" der IG Farben den „Zumutungen der Partei besser zu entkommen glaubte'' (18). Weder die angeblichen Zumutungen noch den vermeintlichen Schutz füllt der Autor mit empirisch gewonnenem Stoff.

Nach Eigenaussagen kam Schneider in Auschwitz-Monowitz die Leitung der Abteilung für Arbeiterangelegenheiten und der Rechtsabteilung zu. Er habe sich mit dem Einberufungsrecht für deutsche Arbeiter, mit allen Lohn-, Tarif- und Urlaubsfragen sowie der Arbeitereinstellung beschäftigt, schaltete sich aber „aus eigenem Antrieb" in die Lagerangelegenheiten für Deutsche und Ausländer ein. Er habe sich das Ziel gesetzt, die ,,Verhältnisse in den Lagern zu bessern" (29). Ihm oblag es auch, 1943/44 in Paris und Rom zusätzliche französische und italienische Zivilarbeiter zu rekrutieren. Zwar räumt die Darstellung ein, dass Schneider als Leiter der Rechtsabteilung für die ,,Einweisung von Arbeitsbummelanten" in ,,Erziehungslager" verantwortlich war. Das galt angeblich „als die mildeste Form der Bestrafung" (31), obgleich die Forschung diese Gestapohaft als besonders hart und tödlich ausweist. Schneider wusste vom Massentod in Auschwitz-Birkenau. Ob und inwieweit er aber persönlich Gespräche mit der Lager-SS über die Unterbringung und den Arbeitseinsatz von KZ-Häftlingen und den Austausch von arbeitsunfähigen oder die Bestrafung aufsässiger Juden führte, macht die Studie nicht klar.

Obwohl der Autor oft nur vermutet und ihm Belege fehlen, stilisiert er Schneider als Mann, der Kontakt zum Widerstand suchte, seine Gesprächspartner über die Zustände in Auschwitz informierte und Informationen über die angebliche V1-Produktion in Peenemünde weitergab. Insbesondere seine Rolle als ,,Schutzpatron" (47) der auf die Monowitz-Baustelle geschickten 2.000 Manner der „Chantiers de la jeunesse française'', der paramilitärischen Jugendorganisation des Vichy-Regimes, gilt Schulze als Beleg der antinazistischen Haltung des IG-Farben-Managers. Der Frankophile nutzte seine Sprachkenntnisse zum Vorteil der als Kollaborateure nach Auschwitz Gekommenen, die erst nach 1943, wie die Dienstverpflichteten des Service du travail obligatoire (STO) in das NS-Zwangssystem der Arbeit integriert wurden. Deren Kommandeur Georges Jacques Toupet wandte sich auch erst nach der Kriegswende der bürgerlichen Résistance zu. Hans Deichmann zum ,,Widerstand bewegt" und Georges Toupet den Widerstand „ermöglicht" (138) zu haben, überhöht seine Doppelrolle aus ,,dienstlicher Pflichterfüllung und privatem Dissenz" unangemessen. Gegenüber „Ostarbeitern" und sowjetischen Kriegsgefangenen sowie jüdischen Häftlingen legte Schneider keinerlei aktive Unterstützung an den Tag, was aber in die Darstellung nur knapp konstatiert wird.

Schneider verließ nur knapp eine Woche vor dem Eintreffen der Roten Armee am 21. Januar 1945 mit den französischen Arbeitern Auschwitz-Monowitz. Sie erreichten nach langen Märschen bei Königstein die Elbe. Schulze erkennt zwar, dass Schneider und Toupet nach Kriegsende durch gegenseitig entlastende Erinnerungstexte und Leumundszeugnisse ihre „strategische Planung der beiderseitigen Zukunft" (71) begannen. Die Schulze-Darstellung fußt jedoch im Wesentlichen auf diesen interessengeleiteten Nachkriegsdokumenten. An dieser Stelle zeigt die Studie Schwächen.

Schneider fasste in Goslar, wo seine Ehefrau mit den Töchtern bereits wohnte, am 15. Juni 1945 beruflich als ,,Stadtassessor" wieder Fuß. Kaum als Stadtdirektor gewählt, musste er im September 1947 als Zeuge im Prozess gegen 23 Führungskräfte der IG Farben aussagen. Vor dem Nürnberger Militärtribunal stellte sich Schneider mit seiner Aussage, dass er in Monowitz ,,nichts Illegales oder Strafbares gesehen" (111) habe, voll hinter seine früheren Vorgesetzten. Hier gab er den Leugner und Beschöniger. In eigener Angelegenheit ging es ihm darum, sich als Gegner des NS-Systems zu präsentieren und sein Eintreten für Franzosen als Widerstandsakt zu stilisieren, denen er unter Gefährdung der eigenen Person gegen nationalsozialistisches Unrecht geholfen habe. Ihm gelang es, Strafprozess und Entnazifizierung unbelastet hinter sich zu bringen.

Als Oberstadtdirektor wirkte er durchaus erfolgreich, etwa indem er die Volkshochschule etablierte. Er teilte mit seinem Idol Ernst Jünger, dem er auch den Goslarer Kulturpreis verschaffte, eine deutlich elitäre Einstellung. Seine im Privatdruck erschienenen und deshalb heute nur schwer greifbaren Ausarbeitungen sind davon durchzogen. Der aphoristische, unsystematische und deshalb kaum zu entschlüsselnde Text „Traumatinische Irrfahrt" (1960) zeigt ihn als „Vertreter der Wenigen" (130), der sich durch seinen Abstand zu den Massen definierte und voller Selbstmitleid steckte. Sein zur Flucht in andere Sphären neigendes Denken blieb erkennbar verhaftet im nationalkonservativen bis autoritären Milieu, etwa bei Oswald Spengler. Er suchte Kontakt zur Neuen Rechten und zählte Armin Mohler oder auch Julien Freund zu seinen Bekannten.

Dieser Mann war zu keiner differenzierenden Analyse seiner Rolle im Nationalsozialismus bereit und in der Lage. Dass sein früher Tod 1968 den „Abschluss seines Nachdenkens über seine Rolle in Auschwitz-Monowitz (verhinderte)" (141), kommt so illusorisch wie entlastend daher. Auch die Einlassung, dass eine Frage des Anklagevertreters ihn im April 1948 davon abgehalten habe, „vielleicht" doch mehr zu sagen als die getätigte „bewusste Falschaussage", hinterlässt einen doppelt „deprimierende(n) Eindruck" (85). Den Wertungen muss nicht gefolgt werden, aber das interessante Buch lässt sich auch als exemplarischer Einblick in die Mechanismen von beruflichen Diktatur-Partizipation und anschließender Schuldabweisung lesen.

Winfried Schultze: Die Verdrängung. Der Weg des Juristen Helmut Schneider von Auschwitz nach Goslar. Berlin I Boston: Walter de Gruyter 2023, 155 S., 13Abb., 24,95 €

Geschichtsverein Goslar e. V.
Vortragsprogramm Herbst/Winter 2025/26

Donnerstags im Großen Sitzungssaal des Kreishauses Goslar, Klubgartenstraße 6 in Zusammenarbeit mit der Volkshochschule des Landkreises Goslar jeweils um 19.30 Uhr

Donnerstag, 11. September 2025
Prof. Dr. Thomas Wozniak
Die Stadtwerdung von Quedlinburg im Mittelalter im regionalen Vergleich

Stiftsberg Quedlinburg, gesehen vom Turm der Benedikti-Kirche. Foto: Piegsa

Quedlinburgs erste Erwähnung im Jahr 922 ist durch eine Urkunde König Heinrichs I. gesichert. Für Heinrich I. waren zahlreiche Kompromisse und Zugeständnisse nötig, um ungesalbt als „Erster unter Gleichen" den Kampf gegen die plündernden Ungarn führen zu können. Durch historiographische Nachrichten und zahlreiche Urkunden gilt ebenfalls als sicher, dass Quedlinburg von den Liudolfingern besonders häufig zur Feier des Osterfestes aufgesucht wurde. Unsicher ist aber, warum Heinrich I. ausgerechnet dieses kleine und unbedeutende Dorf am Nordrand des Harzes für seine zentrale Aufgabe der Verteidigung ausbaute, die unter der modernen Bezeichnung „Burgenordnung" mehrere Orte im Harzvorland wie u. a. Ala, Werla, Merseburg, Memleben oder Wallhausen betraf. Zwar regierten die ottonischen Herrscher noch ohne Hauptstadt „vom Sattel aus", aber die Schwestern und weiblichen Nahverwandten der Herrscher benötigten befestigte und sichere Plätze. Diese Funktion übernahmen Stifte wie Herford, Gandersheim, Quedlinburg und Essen. Während die Brüder Otto I. und Herzog Heinrich von Baiern jahrelang Streit um die Herrschaft führten und sich dieser Zwist noch stärker bei den Söhnen Otto II. und Herzog Heinrich II. von Baiern fortsetzte, kamen den Frauen der Familie, allen voran Königin Mathilde, den beiden Äbtissinnen Mathilde sowie der Äbtissin Gerberga von Gandersheim, wichtige Vermittlerfunktionen zu. Während des 10. Jahrhunderts bestimmte dieser Familienstreit über 66 Jahre lang zahlreiche europäische Entwicklungen. Dies betraf auch die Bevorzugung ausgewählter Orte durch den einen oder anderen Teil der Familie. Erst Kaiser Heinrich II. gelang es bei den Orten, Bistümern und den Narrativen über die Zeit die vollständige Kontrolle zu übernehmen.

Prof. Dr. Thomas Wozniak, geboren in Quedlinburg, Schüleraustausch 1990 mit Goslar, studierte – nach dem Zivildienst in Israel – Mittlere und Neuere Geschichte, Geografie und Historische Hilfswissenschaften in Köln, wo er 2004 mit einer Arbeit über „Quedlinburg im 14. und 16. Jh." promoviert wurde. Seine in Marburg entstandene Habilitationsschrift über „Naturereignisse im Frühmittelalter" wurde 2017 in Tübingen angenommen. Seither vertrat er Professuren in Tübingen, München sowie Bamberg und arbeitete für Projekte in Ogden/USA, Heidelberg und Leipzig. Ab 1. Sept. ist er Professor für Mittelalterliche Geschichte und Historische Grundwissenschaften an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt.

Donnerstag, 9. Oktober 2025
Dr. Markus Blaich/Tobias Uhlig:
Pfalz, Stift, Stadt – Neues aus der Bodendenkmalpflege in Goslar

Das Niedersächsische Landesamt für Denkmalpflege führt in enger Zusammenarbeit mit der Stadt Goslar seit 2019 verschiedene Untersuchungen im Umfeld der Pfalz Goslar (Kaiserhaus, Kaiserbleek und Stift St. Simon und Judas) durch. Diese knüpfen an ältere Maßnahmen aus den 1970er Jahren an. Die modernen Forschungen erlauben es mittlerweile, die älteren Arbeiten in einen größeren Rahmen einzuordnen und ein erstes – sicherlich ebenfalls vorläufiges – Gesamtergebnis zu ziehen. Aber auch neben Kaiserhaus und Stiftskirche befindet sich vielfältige archäologische Substanz im Boden. Gerade die Archäologie der Bürgerstadt

Dr. Blaich begutachtet Ausgrabungen an der Stadtmauer hinter der Pfalz. Foto: Piegsa

Goslar stellt dabei ein bisher nur sehr ausschnitthaft erforschtes Feld dar. Größere moderne Maßnahmen, wie etwa die Grabung in der Petersilienstraße 2022 zeigen aber auch hier Forschungspotenziale auf.

Dr. Markus C. Blaich studierte in Mainz, Marburg und Freiburg die Fächer Vor- und Frühgeschichte, Klassische Archäologie, Alte Geschichte und Geographie. 2002 wurde er mit einer Arbeit zur frühmittelalterlichen Besiedlung des Rheingaus promoviert, 2022 in Heidelberg mit einer Untersuchung zu den ottonische Pfalzen habilitiert. Nach mehreren beruflichen Stationen trat er 2015 beim Niedersächsischen Landesamt für Denkmalpflege die Stelle als Fachreferent für Archäologie des Mittelalters und Bauforschung an. In dieser Funktion ist er in die Arbeiten zur Kaiserpfalz Goslar eingebunden.

Tobias Uhlig studierte Ur- und Frühgeschichte und Geschichte in Göttingen, das er 2021 mit seiner Promotion zu den Tierniederlegungen an der jungbronzezeitlichen Hünenburg bei Watenstedt, Landkreis Helmstedt abschloss. 2024 folgte er Michael Geschwinde als Bezirksarchäologe für den ehemaligen Regierungsbezirk Braunschweig nach.

Vor Ort: Gangerzanbruch im ehemaligen Erzbergwerk Grund. Foto: R. Bode 1988

Donnerstag, 6. November 2025

Dr. Klaus Stedingk:

Grundlagen des Bergbaus – die Erz- und Minerallagerstätten des Harzes

Der Harz und sein näheres Umfeld repräsentieren eines der reichsten Bergbaureviere Europas. Archäologische Untersuchungen geben immer wahrscheinlichere Hinweise für eine bronzezeitliche Metallgewinnung aus Harzer Erzen. Spätestens seit dem Mittelalter waren die Menschen hier über Jahrhunderte mit dem Schicksal des Montanwesens – ihrer wichtigsten Lebensgrundlage – untrennbar verbunden. Innovationen in Bergbau-, Aufbereitungs- und Verhüttungstechnologien führten zu wissenschaftlich-technischen Meilensteinen, zu denen auch fundamentale Erkenntnisse der Entstehung von Erzlagerstätten und ihrer Mineralien gehören. Nicht zuletzt verschafften die wirtschaftliche Nutzung der Bodenschätze sowie die Herstellung baren Geldes aus den reichen Silberschätzen diesem kleinen Mittelgebirge eine herausragende Bedeutung für die Landesherren. Den Schwerpunkt des Vortrags bilden die Erz- und Minerallagerstätten des Harzes unter lagerstättengeologischen, rohstoffwirtschaftlichen und montanhistorischen Gesichtspunkten. Hierbei werden schichtgebundene devonische Massivsulfid-Erzlager, Erz- und Mineralgänge im Grundgebirge des Harzes und Vererzungen an der Zechsteinbasis am südöstlichen Harzrand betrachtet.

Dr. Klaus Stedingk, geboren in Schulenburg / Leine, studierte an der Technischen Universität Clausthal (Harz) Geologie mit den Schwerpunkten Angewandte Geologie, Mineralogie, Lagerstättenkunde und Bergbau. 1982 wurde er über die Buntmetall-Vererzungen des Unterdevons am Erzbergwerk Rammelsberg und im Nordwestharz promoviert. Anschließend leitete er die Geologischen Abteilung am Erzbergwerk Grund (Preussag). Danach folgte eine mehrjährige wissenschaftliche Tätigkeit an der Technischen Universität Berlin mit dem Schwerpunkt der Erforschung der Bildungsbedingungen hydrothermaler Erz- und Spatlagerstätten. Von 1995 leitete er bis bis zu seinem Ruhestand 2016 im Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt in Halle (Saale) den Fachbereich Lagerstätten und Rohstoffe sowie kommissarisch das Dezernat Angewandte Geologie und Georisiken. Von Dr. Klaus Stedingk liegen zahlreiche wissenschaftliche Publikationen zu Erz- und Minerallagerstätten Mitteleuropas sowie montanhistorische Abhandlungen vor.

Goslarer Museum, Kulturmarktplatz, Am Museumsufer
Freitag, 14. November 2025, 15.00 Uhr

Dr. Agnes Daub, Naturwissenschaftlicher Verein Goslar e. V.:

Besuch der Dauerausstellungen zur Klassischen Geologischen Quadratmeile und „Vom Erz zum Metall“

Ausstellung zur Klassischen Geologischen Quadratmeile im Goslarer Museum. Foto: Dr. Agnes Daub

Die Ausstellung „Die Klassischen Geologischen Quadratmeile im Geopark Harz“ vermittelt einen Eindruck von der geologischen Vielfalt des Goslarer Raumes, der seit Goethes/Humboldts Zeit als Klassische Geologische Quadratmeile bezeichnet wird. Goethe

(1749–1832) war fasziniert vom Harz und hat bei seinen Besuchen gezielt interessante geologische Formationen aufgesucht. Zeichnungen seines Begleiters Kaspar Melchior Kraus zeigen ihr damaliges, Fotos ihr heutiges Aussehen. Einen Überblick über die Erdzeitalter und ihre Gesteine im Harzraum vermittelt die erste wandfüllende Schautafel. Viele Gesteine liegen zum Anfassen („Begreifen") darunter, eine größere Zahl ist zum Anschauen in einer Vitrine mit Klappen untergebracht. Gesteine haben ihren Ursprung im flüssigen Erdinnern, dem Magma. Einen Überblick über ihr Werden und Vergehen findet man in der Darstellung „Kreislauf der Gesteine". Auf der Erdkugel hat sich die Landfläche des Harzes nicht immer an seinem heutigen Platz befunden, sondern ist während der Erdgeschichte etwa vom Äquator an nordwärts gewandert. Dies erklären die Bilder zur Kontinentalverschiebung. Wie der Harz aus Zusammenstößen und Stauchungen bei diesen Landmassenverschiebungen geformt wurde, zeigt eine weitere Skizzenfolge. Der Harz ist eine Industrieregion der ersten Stunde, und so findet man im Raum Goslar Spuren dieser jahrhundertelang betriebenen Tätigkeiten in Aufschlüssen, Gruben und Hüttenplätzen von der Frühzeit bis heute. Sie sind, soweit heute noch aufzufinden, in zwei Karten sowie in den Landmarken (Faltblätter des Regionalverbands Harz) zusammengestellt und sollen zu geologischen Wanderungen einladen. Kristalle sind mit ihren auffälligen Formen und Farben ein besonderer Blickfang. Einige sind in der „Vitrine zu Form und Schönheit von Mineralien" ausgestellt. Hier stammen nicht alle Stücke aus der Klassischen geologischen Quadratmeile. Die heutige chemische Industrie in Goslar und Umgebung hat ihre Wurzeln in frühen bergbaulichen Aktivitäten und findet z. T. auf historischen Standorten statt. Mehr zur Geschichte des Hüttenwesens in der Region zeigt die Ausstellung im 2. Obergeschoss „Vom Erz zum Metall".

Dr. Agnes-Margarete Daub hat in Bochum Biologie studiert und ihre Diplomarbeit und Dissertation am Lehrstuhl für Zellmorphologie über Untersuchungen zum Mechanismus der Zellteilung geschrieben. Dabei war sie in Forschungsprojekten tätig. Sie ist dem Naturwissenschaftlichen Verein Goslar 1995 beigetreten, wurde Schriftführerin und ist seit 8 Jahren erste Vorsitzende des Vereins.

Kosten für den Museumsbesuch trägt der Geschichtsverein für seine Mitglieder. Für Gäste fallen Kosten in Höhe von 3 € an.

„Eine sichtlich begeisterte Menge begrüßte ihren ‚Führer', als er den Marktplatz überquerte." Foto: Hermann Stumm, Archiv Geyer / GZ

Donnerstag, 4. Dezember 2025
Frank Heine:
Der nationale Kandidat heißt Hitler

Was konnten die Menschen eigentlich über die NSDAP wissen, bevor Adolf Hitler ab Ende Januar 1933 an den Schaltstellen der Macht saß? Der Aufstieg der NSDAP in Goslar und das begleitende Echo in der Goslarschen Zeitung sind ein Thema, das der Referent Anfang der 1990er Jahre für seine Examensarbeit untersucht hat. Das Anwachsen von einer rechtsradikalen Splitterpartei noch im Jahr 1928 zur anhängerstärksten Politmacht nur fünf Jahre später schafften Hitlers Gefolgsleute zumeist in wohlwollendem Einvernehmen mit der bürgerlichen, nationalkonservativen Presse. Der Umgang der GZ mit der NSDAP kam einer von äußeren Einflüssen weitgehend freien Selbstgleichschaltung nahe – auch und vor allem deshalb, weil Journalismus damals anders als heute funktionierte und die Verantwortlichen manches Nazi-Narrativ nur allzu gern glaubten. Grundlage des Vortrags ist die Arbeit, deren Erkenntnisse heute aktueller denn je daherkommen. Sie werden durch Rückgriffe auf neue Publikationen und einen Blick auf gegenwärtige politische Entwicklungen angereichert, die Grundlage einer hoffentlich fruchtbaren Diskussion im Anschluss sein sollen.

Frank Heine ist gebürtiger Goslarer und in Wolfshagen aufgewachsen. Sein Abitur hat er am Ratsgymnasium gemacht. Nach seinem Wehrdienst studierte er Geschichte und Latein auf Lehramt an der Georg-August-Universität in Göttingen. Für seine Examensarbeit erhielt er 1995 den Goslarer Geschichtspreis. Sie erschien anschließend als Band 45 der Beiträge zur Geschichte der Stadt Goslar/Goslarer Fundus. Nach dem Staatsexamen fand Heine nicht den Weg zur Schule, sondern wandelte auf journalistischen Pfaden. Seit April 1995 arbeitet er bei der Goslarschen Zeitung. Er absolvierte dort schon sein Volontariat und ist inzwischen Leiter der Lokalredaktionen Goslar und Nordharz sowie stellvertretender Chefredakteur.

Donnerstag, 22. Januar 2026
Dr. Ludwig Christian Bamberg:
Barock in Goslar

1807 errichtetes Herrenhaus der Bergfaktorenfamilie Cramer von Clausbruch. Foto Ludwig Christian Bamberg

Die Zeit des Barock ist nicht der künstlerische Schwerpunkt in der Geschichte der Stadt Goslar. Gleichwohl kann der Vortrag im Überblick beschreiben, wo sich doch im heutigen Stadtbereich Kunst des Barock findet und im Einzelnen vertiefen, welche Ausprägungen er erfahren hat. Dabei wird bildunterstützt auf alle Gattungen, die Architektur und den Städtebau, die Skulptur, die Malerei und das Kunstgewerbe, eingegangen.

Dr. Ludwig Christian Bamberg schloss sein Architekturstudium (1955–61) an der TU Berlin mit der Diplom-Prüfung und nach 40jähriger Berufstätigkeit (davon 30 Jahre als Baudezernent des Landkreises Goslar) sein Kunstgeschichtsstudium an der FU Berlin (2001–04) mit dem Erwerb des Magister Artium ab. 2015 wurde er am Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften der FU zum Dr. phil. promoviert. 2022 erschien seine Arbeit „Der Goslarer Dom. Die Stiftskirche Kaiser Heinrichs III."

Neuwerkkirche, Stadtarchiv Goslar. Zg 126 95 2 001

Donnerstag, 19. Februar 2026
Dr. Christina Wötzel:
Die Villa Romana – ein Rätsel in der Geschichte Goslars

Die legendäre Ersterwähnung von Goslar für das Jahr 922 ist ein Hinweis erzählender Quellen auf 1100 Jahre Geschichte. Auch wenn diese Jahreszahl, wie jüngst in den Stadtgeschichten zu den Anfängen Goslars geschehen, in Frage zu stellen ist, bedeutet dies nicht, dass es zu dieser Zeit und davor auf dem Boden der späteren Stadt nichts gegeben hat, was siedlungsgeschichtlich relevant gewesen ist. Diesem „Nichts" wendet sich der Vortrag zu. Auf der Grundlage von gegenständlichen Quellen, Ausgrabungsberichten, Urkunden und anderen schriftlichen Quellen, die den Wohnplatz Goslar vor dem sagenhaften Jahr 922 betreffen, wird der Vortrag alle vorhandenen Befunde zusammenfügen und zur historischen Entwicklung auf dem Territorium des Reiches (Deutschland) in Beziehung setzen. Aus dem ganzen Faktengefüge lassen sich Hypothesen entwickeln. Diese wiederum wenden sich auch einem der letzten ungelösten Rätsel in der Stadtgeschichte zu: der Villa Romana.

Die Goslarer Historikerin **Dr. Christina Wötzel** studierte an der Friedrich-Schiller-Universität Jena Geschichte und promovierte dort 1985 zum Forschungsschwerpunkt Burgen und Landfrieden im 14. Jahrhundert in Thüringen. Bis 1989 war sie in Forschung und Lehre tätig. Ab 1992 war sie Seminarkonrektorin am Studienseminar für das Lehramt an Gymnasium in Wernigerode. Frau Dr. Wötzel forschte und publizierte u. a. zu Themen der Stadtgeschichte von Wolfenbüttel und Goslar sowie zur Braunschweigischen Landesgeschichte.

Donnerstag, 12. März 2026
Helgard Strube-Effenberger,
Ulrich Koschorke, Heinrich Rohloff:
Altstädte, Umgebindehäuser, Sorben und Fürst Pückler: Rückblick auf die Studienreise 2025 in die Lausitz

Görlitz

Die Lausitz hat zu bieten: eine ethnische Minderheit (die Sorben), einen Dandy und Landschaftskünstler (den Fürsten von Pückler-Muskau), die Sterne der Böhmischen Brüder, einen besonderen Haustyp und Altstädte wie in einem Hollywood-Film. Rückblickend soll die vorjährige Studienreise des Geschichtsvereins in die Lausitz vorgestellt und in Erinnerung gebracht werden.
Kurzvortrag, anschließend (gegen 20.00 Uhr)
Mitgliederversammlung des Geschichtsvereins

In Kürze erscheint Band 63 der Reihe „Beiträge zur Geschichte der Stadt Goslar/Goslarer Fundus

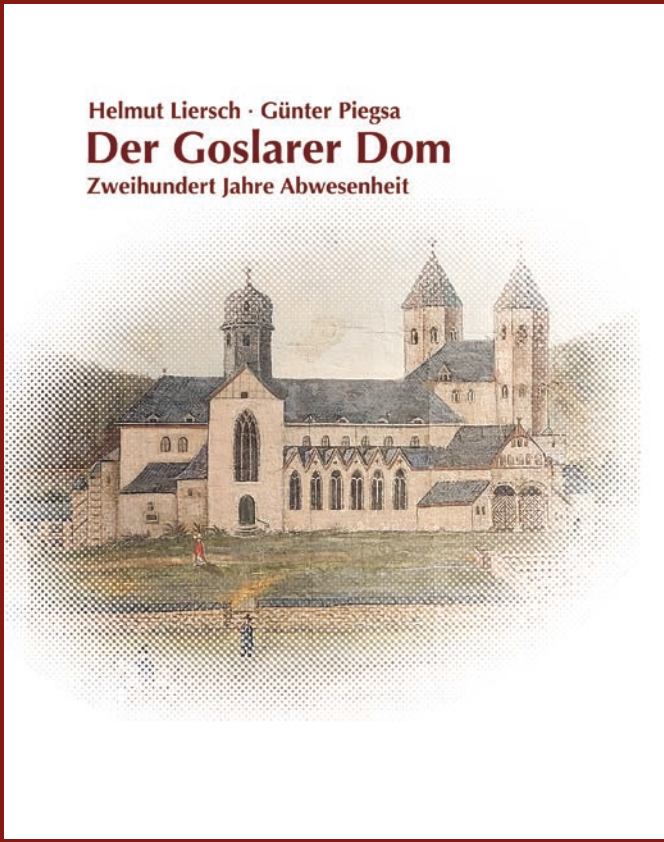

Nach der Niederlegung des Goslarer Doms vor 200 Jahren verfestigte sich zunehmend die Auffassung, nur wenig sei übriggeblieben. Einige Steinfragmente und Ausstattungsgegenstände werden in der Domvorhalle, in der Pfalz und im Goslarer Museum präsentiert, andere wurden verkauft, eingelagert, häufig vergessen.

Das Buch „Der Goslarer Dom. 200 Jahre Abwesenheit" geht erstmals der Frage nach, wie es überhaupt zum Abriss kam. Ausführlich werden das jahrelange Ringen um das Bauwerk beschrieben und die Akteure benannt, die nicht zuletzt in London zu suchen sind. Von hohem dokumentarischem Wert sind die Bauzeichnungen, die vor dem Abriss angefertigt wurden. Mit ihrer Hilfe wird erstmals die genaue Größe des Doms ermittelt.
In einem weiteren Beitrag wird die städtebauliche Entwicklung des Domumfeldes in den letzten 200 Jahren vorgestellt. Dabei wird deutlich: Das Fehlen des Doms verursacht bis heute „Phantomschmerzen".

Im Kapitel „Was übrig ist vom Goslarer Dom" wird gezeigt, was vom Dom und dessen Ausstattung nach wie vor an unterschiedlichsten Orten vorhanden ist. Im Anhang werden erstmals zwei Originaltexte aus der Zeit unmittelbar vor dem Abbruch kommentiert vorgelegt. Das macht es möglich, 200 Jahre Abwesenheit zumindest beim Lesen zu überbrücken.

Helmut Liersch, Günter Piegsa
Der Goslarer Dom. 200 Jahre Abwesenheit
Band 63 – 2025
368 Seiten
ISBN 978-3-00-083709-8
Preis: 34,00 €
Für Vereinsmitglieder beträgt der Preis 25,00 €

Stadtgeschichten werden herausgegeben von:
Geschichtsverein Goslar e. V.
Glockengießerstraße 65, 38640 Goslar
info@gv-goslar.de
www.gv-goslar.de
Redaktion: Günter Piegsa
Grafik-Design: Thomas Velte
Spenden nimmt der Verein gern entgegen:
Sparkasse Hildesheim Goslar Peine · IBAN DE35 2595 0130 0000 0245 05

Titelseite: „Goslar um 1800", Ausschnitt des Pfalzbezirks aus der Vogelschau von Hans-Günther Griep, bearbeitet und herausgegeben vom Stadtplanungs- und Vermessungsamt der Stadt Goslar, 1988.